



# Einladung

Stadt Erlangen

## Jugendhilfeausschuss

4. Sitzung • Donnerstag, 08.07.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                               |
| 1.1. | Sanierung und Erweiterung Kindergarten Kriegenbrunn<br>- Sachstand   | 512/012/2010<br>Kenntnisnahme |
| 1.2. | Einweihungsfeier im städtischen Kinderhaus<br>"Kinderland Storchennest" in Eltersdorf  | 512/013/2010<br>Kenntnisnahme |
| 1.3. | Wiedereröffnung des städtischen Kindergartens<br>Schweinfurter Straße  | 512/011/2010<br>Kenntnisnahme |
| 2.   | Bericht der Kinderbeauftragten   | 51/008/2010<br>Kenntnisnahme  |
| 3.   | Übertrag von 20.000,00 Euro für Mosaik in das Budget des Sozial-<br>amts und Fraktionsantrag der SPD 026/2010 vom 09.03.2010   | 510/019/2010<br>Beschluss     |
| 4.   | Neubau einer Kinderkrippe der Ev. Kirchengemeinde St. Maria<br>Magdalena, Tennenlohe: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen<br>sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten            | 512/008/2010<br>Gutachten     |
| 5.   | Neubau einer Kinderkrippe der Katholischen Kirchenstiftung<br>St. Sebald: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung<br>der Bau- und Ausstattungskosten                        | 512/009/2010<br>Gutachten     |
| 6.   | Umbau einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe in dem<br>Kath. Kindergarten Heilig Kreuz: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen<br>sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten | 512/010/2010<br>Gutachten     |
| 7.   | Fortführung des OSKA-Projektes in Erlangen<br><b>Tischauflage</b>  | 513/001/2010<br>Beschluss     |
| 8.   | Stadtteilhaus Röthelheimpark - Vergabe der Trägerschaft  | 51/006/2010<br>Gutachten      |

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 9.  | Fraktionsantrag der SPD Nr. 053/2010 zum Familienstützpunkt Büchenbach-Süd   | 511/007/2010<br>Beschluss |
| 10. | Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Jugendamts ab dem Jahre 2011 | 51/007/2010<br>Beschluss  |
| 11. | Anfragen   |                           |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. Juni 2010

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/512/KTE T. 21 36

Verantwortliche/r:  
Herr Kowalewski

Vorlagennummer:  
512/012/2010

### Sanierung und Erweiterung Kindergarten Kriegenbrunn - Sachstand

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 24

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Wie vom Stadtrat beschlossen, wurde im April 2010 mit der Baumaßnahme begonnen. Das Projekt umfasst

- die energetische Sanierung des Altbestands im Rahmen des „Konjunkturpakets II“
- die Verbesserung der zuvor von der Regierung monierten Raumsituation des Kindergartens sowie
- die Erweiterung der Einrichtung um eine neue Krippengruppe.

Die Maßnahme findet in zwei Bauabschnitten statt. Durch die Nutzung von Teilen des Bestands und die zusätzliche Aufstellung von Containern ist sichergestellt, dass der Betrieb in vollem Umfang auf während der beiden Bauphasen weiter gehen kann.

Die gesamte Einrichtung -mit der neuen Krippengruppe- soll zu Beginn des Betreuungsjahres ab September 2011 ihren Regelbetrieb aufnehmen.

Die Arbeiten gehen gut voran und liegen dementsprechend sowohl im Zeit- als auch im Kostenplan.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/512/KTE T. 21 36

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
512/013/2010

### Einweihungsfeier im städtischen Kinderhaus "Kinderland Storchennest" in Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Das neu erstellte Gebäude konnte im November 2009 in Betrieb genommen werden. Zusätzlich zu den bestehenden Kindergarten- und Hortgruppen mit insgesamt 80 Plätzen öffnete die neue Krippengruppe für 12 Kinder unter 3 Jahren ihre Pforten.

Auf 2 Geschossen stehen den Kindern vielfältige Angebote zur Verfügung, viele davon gruppen- und altersübergreifend. Rückzugsmöglichkeiten und Ruhephasen -insbesondere für die Kleinsten- sind gleichwohl ebenso gewährleistet.

Familien finden nun Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit unter einem Dach vor, was insbesondere für Familien mit mehr als einem Kind eine große Entlastung darstellt.

Nachdem nun auch die Außenanlage fertig gestellt wurde und die Pflanzungen gut angewachsen sind, freuen sich das KiTa-Team und das Jugendamt, zur offiziellen Eröffnungsfeier am 24. Juli um 14:00 h einladen zu können.

Entsprechende Schreiben gehen den Fraktionen und Funktionsträgern in nächster Zeit zu.

#### Anlagen:

keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/512/KTE T. 21 36

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
512/011/2010

### Wiedereröffnung des städtischen Kindergartens Schweinfurter Straße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 24

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Kindergarten war im Mai 2009 durch Brandstiftung teilweise zerstört worden. Der Betrieb der Einrichtung mit ihren 4 Kindergarten- und der angegliederten Krippengruppe wird -nach einer Übergangsphase in 3 Notquartieren- seit August 2009 in einem Container an der Odenwaldallee fortgeführt.

Mittlerweile befindet sich der Innenausbau der wieder aufgebauten Räume in der Endphase. Die abschließenden Arbeiten sind zeitlich festgelegt und koordiniert.

In Abstimmung mit der Brandschutzversicherung erfolgte der Wiederaufbau so, dass einige moderate Verbesserungen gegenüber der früheren baulichen Situation vorgenommen werden konnten. Hier sind vor allem die Belichtung der Räume im Obergeschoss und die Optimierung der Verkehrsflächen -und damit der Flucht- und Rettungswege- hervor zu heben.

Der Rückzug in das sanierte Gebäude ist für die erste Augustwoche vorgesehen; nach Ende der Sommerschließzeit (20. August) kann die Betreuung wieder wie gewohnt anlaufen.

Der Kindergarten Rasselbande und seine Krippengruppe, die Rasselmäuse, dürfen darauf hoffen, nach Bewältigung des Umzugs und einer Eingewöhnungsphase wieder ruhigeren Zeiten in einer bestens sanierten und komplett ausgestatteten Einrichtung entgegen zu steuern.

An dieser Stelle möchte das Jugendamt nochmals seinen Dank für die entgegen gebrachte große Unterstützung und das Verständnis seitens der kirchlichen Träger, des Elternbeirats und der gesamten Elternschaft, sowie ungezählten weiteren Unterstützern im Ortsteil, im gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus zum Ausdruck bringen!

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:  
Kinderbeauftragte

Vorlagennummer:  
51/008/2010

### Bericht der Kinderbeauftragten

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der schriftliche und der mündliche Bericht der Kinderbeauftragten, Frau Barbara Zeltner und Herrn Herbert Sauer dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### Gedanken zu Theorie und Praxis des „Erlanger Modells“ für Kinderbeauftragte

Angeregt durch den Kontakt mit anderen Kinderbeauftragten auf einem Seminar zur Kinderpartizipation des Kinderschutzbundes sehen wir nach 1 ½ Jahren Praxis nun die Notwendigkeit, das Erlanger Modell kritisch zu beleuchten. Wir hoffen, damit Anstöße zur Weiterentwicklung dieses Amtes zu geben.

Der Grundgedanke (festgeschrieben im Stadtratsbeschluss über die Einsetzung einer Kinderbeauftragten für Erlangen vom April 2005):

##### **„Perspektive der Kinder**

*Kinder- und Familienfreundlichkeit braucht auch die Perspektive der Kinder. Kinder sind Experten*

*in ihrem konkreten Lebensumfeld. Es gilt mit Kindern und für Kinder zu arbeiten und ihnen in diesem Sinn ein Gehör bei Verwaltung und Politik, aber auch bei Bürgern und Bürgerinnen zu verschaffen.*

*Um diesen Perspektivenwechsel und diese Ziele zu fördern, möchte die Stadt Erlangen die Funktion eines / einer Kinderbeauftragten schaffen.*

##### **Ziel des / der Kinderbeauftragten ist es:**

- Interessen von Kindern auf zu spüren, sie zu formulieren und diese in (politischen) Entscheidungsprozessen zu vertreten
- Kinder für ihre Belange und Rechte zu sensibilisieren und ihnen ein Medium zur Artikulation zu geben
- Bürger/innen, Politik und Verwaltung für die Belange von Kindern zu sensibilisieren

##### **Aufgaben**

- Ansprechpartner/in für Kinder und Kinderinteressen
- Lobbyist/in für Kinder und Kinderinteressen
- Initiierung und Begleitung von Projekten der direkten und aktivierenden Kinderbeteiligung
- Netzwerkarbeit im Umfeld von Ämtern, Politik, Institutionen für Kinder- und Jugendliche, Polizei, Kinder- und Jugendärzt/innen, Bürger/innen ...“

findet unsere volle Zustimmung.

Als sehr positiv erleben wir die Möglichkeit, mit Kindern im Rahmen von Rathausführungen in Kontakt zu kommen. Wenn wir uns an Mitarbeiter der Verwaltung wenden, sind diese in aller Regel kooperativ und freundlich. Besonders hervorheben möchten wir unsere gute Zusammenarbeit mit dem Spielplatzbüro. Wir nehmen an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teil und werden dort angehört.

**In manchen Bereichen gibt es jedoch durchaus Raum für Verbesserungen:**

### **Arbeitssituation:**

- Teilzeitnutzung eines „ehrenamtlichen-Büros“ im Rathaus, Zi. 227, an 2 Vor- und 3 Nachmittagen
- Telefon (86 -2662) und Anrufbeantworter teilen wir uns mit der Ehrenamtsbeauftragten Fr. Gregor
- Wir haben Zugang zum einem städtischen PC-Arbeitsplatz

Problem: Die Arbeitsmöglichkeiten im Rathausbüro sind begrenzt, der gemeinsame Telefonanschluß/AB verunsichert gelegentlich Anrufer. Mitarbeiter des Bürgermeisteramtes haben Zugriff auf unsere Dateien.

### **Zuarbeit und Einbindung in kinderrelevante Vorgänge**

Die Kinderbeauftragten sind zur effektiven Ausübung ihres Amtes auf die Zu- und Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung angewiesen. Dies wurde beim der Einführung dieses Amtes durch den Stadtrat auch erkannt und folglich im Stadtratsbeschluss von 2005 so festgelegt:

#### **Kompetenzen / Verpflichtungen**

- Zur Erfüllung vorgenannter Ziele und Aufgaben wird die / der Kinderbeauftragte frühzeitig in zentrale Planungsaufgaben eingebunden. Dazu erhält sie / er einen Zugang zu den Unterlagen (u.a. Vorlagen, Bebauungspläne etc.)

- Sie / er ist an den Planungen im Interesse der Kinderbedürfnisse zu beteiligen und hat das Recht, eigene Stellungnahmen abzugeben. Diese sind den Beschlussgremien mit vorzulegen....

#### **Strukturelle Einbindung / Ressourcen**

- eine Zuarbeit findet durch das Bürgermeister- und Presseamt statt

- die Referate und Dienststellen unterstützen die / den Kinderbeauftragte/n bei der Erledigung der Aufgaben ...

### Probleme:

- Informationsfluss von Seiten der Verwaltung ist gering
- Einbindung in Planungsvorgänge ist in unserer Amtszeit nicht vorgekommen
- Zuarbeit durch Bürgermeisteramt findet nur einschränkt statt

### Verbesserungsvorschläge:

- Einrichtung eines Kindertelefons, welches zu den üblichen Bürozeiten persönlich besetzt ist und für uns Nachrichten entgegennimmt
- Technische Abkopplung des Datenspeichers der Kinderbeauftragten von anderen Ämtern (und damit auch von „Vorgesetzten“)
- Durchführung kleiner „Kinderkonferenzen“ in Grundschulen, in enger Zusammenarbeit mit Verwaltung und Schulen
- Eine Ernennung eines kinderzuständigen Mitarbeiters in jedem Amt (dies würde zum einen den Informationsfluss zwischen Ämtern und Kinderbeauftragten verbessern und zum anderen das Bewusstsein für kinderrelevante Vorgänge innerhalb der Verwaltung schärfen)

- Nach unserer Erfahrung braucht man, um die Aufgabe der Kinderbeauftragten angemessen zu erfüllen, mindestens 25 Std pro Woche in 40 Wochen im Jahr. Damit stellt sich das Problem, qualifizierte Menschen zu finden, die dieses Arbeitspensum voll ehrenamtlich ausüben wollen. Eine breite Unterstützung und Zuarbeit durch die verschiedenen Ämter würde aber möglicherweise diesen Zeitaufwand etwas überschaubarer machen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/510/RRF

Verantwortliche/r:  
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:  
**510/019/2010**

### Übertrag von 20.000,00 Euro für Mosaik in das Budget des Sozialamts und Fraktionsantrag der SPD 26/2009 vom 09.03.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Beschluss	
Sozial- und Gesundheitsaus-schuss	14.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. V, Amt 20

#### I. Antrag

Die im Budget des Jugendamts auf dem SKK-Konto 530101 | 514090 | 36250051 eingestellten 20.000,00 Euro für Mosaik sollen in das Budget des Sozialamts übertragen werden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Beratungsstelle Mosaik arbeitet seit einiger Zeit intensiv daran, Multiplikatoren zu informieren, um die Verständigung im Zusammenleben von Muslimischer und sonstiger Bevölkerung zu fördern.

Hierfür gab es in der Vergangenheit verschiedene Zuschüsse, die demnächst aufgebraucht sein werden. Diese Zuschüsse werden z. B. für Informationsveranstaltungen bei Erzieher/innen u. a. verwendet.

Die Verwaltung möchte das wichtige Ziel, muslimische Eltern zu stärken, weiterhin unterstützen. Daher wurden dem Verein - in Absprache mit dessen Geschäftsführung – im Haushalt des Jugendamts ein Betrag von 20.000 € zur Verfügung gestellt, der in 2 Raten ausgezahlt werden soll.

Die damit zusammenhängenden Vorgänge werden bei Ref. V federführend erledigt, so dass auch dort die entsprechenden Gelder zur Verfügung stehen müssen.

Die Finanzierung - auch anteilige - einer zusätzlichen Personalstellung, kann bei der derzeitigen Finanzlage nicht in Aussicht gestellt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Übertrag von 20.000,00 Euro aus dem Budget des Jugendamts in das Budget des Sozialamts.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw. im Budget vorhanden!

### Anlagen:

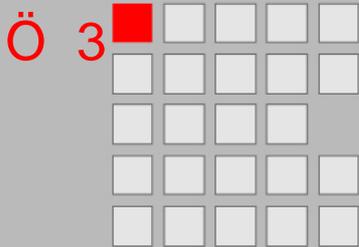
III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 09.03.2010**

**Antragsnr.: 026/2010**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: V/BM 2/Fr. Dr. Preuß  
mit Referat: IV/51**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)

[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die interkulturelle Anlaufstelle „Mosaik“ hat sich im letzten Jahr im Jugendhilfeausschuss und in der letzten Woche im Sozialausschuss vorgestellt.

Ziel des Projektes ist es u. a. die Verständigung zwischen muslimischen Eltern, Lehrkräften und MitarbeiterInnen pädagogischer Einrichtungen zu fördern sowie muslimische Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken.

**Datum**

09.03.2010

Die SPD-Fraktion hat für den Haushalt 2010 einen Antrag auf einen anteiligen Personalkostenzuschuss der Stadt Erlangen für das Projekt gestellt, damit das Projekt auch nach September 2010 weiter arbeiten kann. Die Modellförderung läuft zu diesem Zeitpunkt aus. Wir sind der Ansicht, dass sich die drei Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg den Zuschuss für eine Personalstelle teilen sollten, da sich die Einrichtung in allen drei Städten engagiert. Leider sind die Mehrheiten im Stadtrat unserem Antrag nicht gefolgt.

**AnsprechpartnerIn**

**Saskia Coerlin**

Bürgermeisterin Dr. Preuß hat zugesagt, sich im Städteverbund um eine Finanzierung zu bemühen.

**Durchwahl**

09131 862225

Hiermit beantragen wir, dass die Verwaltung aufzeigt, wie eine Finanzierung des Projektes nach September 2010 aussehen kann.

**Seite**

**1 von 1**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig  
Sprecherin für Kinder,  
Familie und Freizeit

Ursula Lanig  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Elizabeth Rossiter  
Sprecherin für  
Integration

Gisela Niclas  
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen

**SPD**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/BUH T.1731

Verantwortliche/r:  
BUH  
KSY

Vorlagennummer:  
**512/008/2010**

### **Neubau einer Kinderkrippe der Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Tennenlohe: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement

#### I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung „Arche“, Träger Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Erlangen – Tennenlohe werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2011 ist der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € zu erhöhen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena plant in der Lachnerstrasse 43, 91058 Erlangen – Tennenlohe ihre bestehende Kindertageseinrichtung „Arche“ um eine Krippe zu erweitern. Hierzu soll auf dem Grundstück der Kirchengemeinde in unmittelbarer Nähe zur „Arche“ eine Krippengruppe für 12 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren neu gebaut werden.

Es haben Abstimmungsgespräche zwischen dem Amt für Gebäudemanagement, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Dem Vorhaben kann grundsätzlich in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden. Die Zuordnung und räumliche Gliederung bei den vorgelegten Planungsunterlagen für die Kinderkrippe „Arche“ sind stimmig und funktional gut gelöst. Die Verkehrsflächen sind gering. Ein großzügiges Außengelände ist vorhanden. Die geplante Fassade ist aus funktionaler und wirtschaftlicher Sicht zu überarbeiten. Vor der endgültigen Freigabe durch die Verwaltung ist daher eine entsprechend überarbeitete Fassadenplanung vorzulegen.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Die Kindertagesstätte „Arche“ liegt im Planungsbezirk I Erlangen Südost. In diesem leben mit Stichtag zum 31.12.2009 185 Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk 64 Betreuungsplätze angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei ca. 34,5%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser im Stadtvergleich als deutlich überdurchschnittlich anzusehen ist und mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann.

Durch die Neuschaffung von 12 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte „Arche“ würde sich das Angebot auf 76 Plätze und somit die Betreuungsquote auf ca. 41% erhöhen.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist diese Maßnahme geeignet zu einem bedarfsgerechten Platzangebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren vor Ort beizutragen. Aus diesem Grund befürwortet die Jugendhilfeplanung die Bedarfsanerkennung von 12 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte „Arche“.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, Bezuschussung der laufenden Betriebskosten
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neubaukosten
- 3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 12 Krippenplätze
- 4.) Beantragung der staatlichen Fördergelder

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des Sonderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 2008 – 2013 Fördermittel zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Beim Neubau einer Kinderkrippe wird eine Förderpauschale zu Grunde gelegt, die sich bei 12 Plätzen wie folgt zusammensetzt: 12 x 10qm x derzeitigem Kostenrichtwert von 3.420 € = 410.400 €

Von den zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 410.400 € errechnet sich für die Stadt Erlangen ein staatlicher Zuschuss von 70,4%. D.h. für den Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen werden staatliche Fördergelder in Höhe von 288.921,60 €, also rund 288.922 € (410.400 € x 70,4%) gewährt. Zusätzlich werden nach der Krippenförderrichtlinie Ausstattungskosten in Höhe von maximal 15.000 € (1.250 € pro Platz) durch den Freistaat Bayern bezuschusst.

Das ergibt beim Neubau einer Krippe mit 12 Plätzen einen staatlichen Zuschuss von insgesamt 303.922 € (288.922 € + 15.000 €).

Bei dem geplanten Neubau der Kinderkrippe „Arche“ entstehen Baukosten in Höhe von voraussichtlich 423.720 €. Die Baukosten für die eingruppige Kinderkrippe liegen etwas höher als die zuweisungsfähigen Kosten (410.400 €). Da die Kosten für eine eingruppige, freistehende Kinderkrippe höher anzusetzen sind als für ein Erweiterungsbau oder eine zweigruppige Krippe und dem geplanten Neubau grundsätzlich in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden kann, sind die Fördervoraussetzungen erfüllt und die Kommune übernimmt von dem verbleibenden Restbetrag 50 % der Baukosten in Höhe von 67.399 € (423.720 € Baukosten abzüglich staatl. Baukostenzuschuss von 288.922 € = 134.798 €; davon 50% = 67.399 €).

Für den Neubau und die Ausstattung der Kinderkrippe der Kirchengemeinde St. Maria Magdalena entsteht somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 371.321 € (303.922 € + 67.399 €). Davon werden 303.922 € durch den Freistaat Bayern refinanziert, so dass eine Nettzuschussleistung von 67.399 € für die Stadt entsteht.

Die Bedarfsanerkennung für die geplante Kinderkrippe „Arche“ erfolgt für 12 Plätze. Von daher wird der Träger verpflichtet, die neugeschaffenen Krippenplätze vorrangig mit Kin-

dem aus Erlangen zu belegen.

Für die Kinderkrippe „Arche“ hat die Stadt Erlangen ab voraussichtlich September 2011 (geplanter Betriebsbeginn) Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Zeitraum September bis Dezember 2011 entstehen voraussichtlich 26.000 € Betriebskostenförderung. Ab 2012 muss eine Betriebskostenförderung von ca. 80.000 € für die Kinderkrippe im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss	356.321 €	365D.880
Ausstattungszuschuss	15.000 €	KSt. 510 090
Zuschuss insgesamt:	371.321 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten:		SK 530 101
1.) Voraussichtlich ab 9/2011	26.000 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2012	80.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:SK 414 101
1.) 01.09. – 31.12.2011	13.000 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2012	40.000 €	KTr. 365 211 00
Staatzzuschuss Baukosten	288.922 €	365D. 610
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000 €	KSt. 512 090
Staatl. Zuschuss insgesamt	303.922 €	KTr. 365 100 51
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb müssen ab September 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

#### Anlagen:

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/BUH T.1731

Verantwortliche/r:  
BUH  
KSY

Vorlagennummer:  
**512/009/2010**

### **Neubau einer Kinderkrippe der Katholischen Kirchenstiftung St. Sebald: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement

#### I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung St. Sebald, Träger Kath. Kirchenstiftung St. Sebald werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen muss der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € erhöht werden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kath. Kirchenstiftung St. Sebald plant in der Egerlandstr. 24, 91058 Erlangen ihre bestehende Kindertageseinrichtung um eine Krippe zu erweitern. Hierzu soll auf dem bestehenden Gebäude eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen aufgestockt werden. Wegen der beengten Flächen im Außenbereich konnten die Räumlichkeiten für die Kinderkrippe nur als Aufstockung geplant werden. Die Erschließung der Krippe erfolgt über den Haupteingang des Kindergartens.

Es haben Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Gebäudemanagement, dem Bauaufsichtsamt, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Dem Vorhaben kann in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Der Kindergarten St. Sebald liegt im Planungsbezirk *G - Röthelheim & Südgelände*. In diesem lebten mit Stichtag zum 31.12.2009 ca. 665 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk 135 Betreuungsplätze angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei 20,3%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann.

Die Neuschaffung von 12 Betreuungsplätzen für Kinder in Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte St. Sebald muss auch im Kontext der weiteren Planungsvorhaben in diesem Gebiet gesehen werden. Werden die dem Jugendamt derzeit vorliegenden Ausbauprojekte im heute vorgesehenen Umfang realisiert, so können bis 2012 voraussichtlich 248 Plätze im Krippenalter angeboten werden. Dies entspräche einer kleinräumigen Versorgungsquote von ca. 39%.

Da zum einen der Bedarf vor Ort aufgrund der vorherrschenden Bevölkerungsstruktur als im Stadtvergleich überdurchschnittlich einzuschätzen ist, zum anderen die Untersuchung zu den stadtinternen Wanderungsbewegungen in der Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 2009 gezeigt haben, dass die Einrichtungen des Planungsbezirkes G von Kindern aus allen anderen Planungsbezirken besucht werden, sind die Platzneuschaffungen im Planungsbezirk G als bedarfsnotwendig einzustufen.

Aus diesem Grund befürwortet die Jugendhilfeplanung die Bedarfsanerkennung von 12 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte St. Sebald.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, Bezuschussung der laufenden Betriebskosten
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neubaukosten zur Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe
- 3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 12 Krippenplätze
- 4.) Beantragung der staatlichen Fördergelder

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern gewährt nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 Fördermittel zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Bei Neubau einer Kinderkrippe wird eine Förderpauschale zu Grunde gelegt, die sich bei 12 Plätzen wie folgt zusammensetzt: 12 x 10qm x derzeitigem Kostenrichtwert von 3.420 € = 410.400 €. Von den zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 410.400 € errechnet sich für die Stadt Erlangen ein staatlicher Zuschuss von 70,4%. D.h. für den Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen werden staatliche Fördergelder in Höhe von 288.921,60 €, also rund 288.922 € (410.400 € x 70,4%) gewährt. Zusätzlich werden nach der Krippenförderrichtlinie Ausstattungskosten in Höhe von maximal 15.000 € (1.250 € pro Platz) durch den Freistaat Bayern bezuschusst. Das ergibt beim Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen einen staatlichen Zuschuss von insgesamt 303.922 € (288.922 € + 15.000 €).

Bei dem geplanten Neubau der Kinderkrippe St. Sebald entstehen Baukosten in Höhe von voraussichtlich 398.596 €. Der Neubau wird mit einem staatlichen Baukostenzuschuss in Höhe von 288.922 € gefördert. Der verbleibenden Restbetrag in Höhe von voraussichtlich 109.674 € teilen sich zu je 50 % die Kommune und der Träger (= je 54.837 €). Für den Neubau und die Ausstattung der Kinderkrippe der Kath. Kirchenstiftung St. Sebald entsteht somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 358.759 € (303.922 € + 54.837 €). Davon werden 303.922 € durch den Freistaat Bayern refinanziert, so dass eine Nettzuschussleistung von 54.837 € für die Stadt entsteht.

Die Bedarfsanerkennung für die geplante Kinderkrippe St. Sebald erfolgt für 12 Plätze. Von daher wird der Träger verpflichtet, die neugeschaffenen Krippenplätze vorrangig mit Kindern aus Erlangen zu belegen.

Für die Kinderkrippe St. Sebald hat die Stadt Erlangen ab September 2011 (geplanter Betriebsbeginn) Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Zeitraum September bis Dezember 2011 entstehen voraussichtlich 26.000 € Betriebskostenförderung. Ab 2012 muss eine Betriebskostenförderung von ca. 80.000 € für die Kinderkrippe im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss:	343.759 €	365D.880
Ausstattungszuschuss:	15.000 €	KSt. 510 090
Zuschuss insgesamt:	358.759 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten:		SK 530 101
1.) Voraussichtlich ab 9/2011	26.000 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2012	80.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: SK 414 101
1.) 01.09 – 31.12.2011	13.000 €	KSt. 512 090
2.) Jährlich ab 2012	40.000 €	KTr. 365 211 00
Staatsszuschuss Baukosten	288.922 €	365D. 610
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000 €	KSt. 512 090
Staatl. Zuschuss insgesamt	303.922 €	KTr. 365 100 51

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010

Haushaltsmitteln für den laufenden Betrieb müssen ab September 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

#### Anlagen:

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/BUH T.1731

Verantwortliche/r:  
BUH  
KSY

Vorlagennummer:  
**512/010/2010**

### **Umbau einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe in dem Kath. Kindergarten Heilig Kreuz: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement

#### I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz, Träger Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts bewilligt.

Im Rahmen der Hausberatungen muss der Haushaltsansatz jährlich ab 2011 für die Zuschussung der Betriebskosten um 80.000 € erhöht werden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz plant im Fürstenweg 28, Erlangen-Bruck in ihrer Kindertageseinrichtung eine Krippengruppe mit 12 Plätzen einzurichten. Der Kath. Kindergarten Heilig Kreuz besteht aus vier Kindergartengruppen. Eine der Kindergartengruppen ist für Kinder ab 2 Jahren geöffnet. Diese Gruppe – die derzeit schon als provisorische Krippengruppe läuft und in die Krippenquote mit einfließt – soll in eine feste Krippengruppe umgewandelt werden. Hierzu sind bauliche Veränderungen notwendig.

Beim Umbau der Räumlichkeiten handelt es sich vorrangig um Innenausbaumaßnahmen wie Umbau des Sanitärraums, Erneuerung der Fußböden, Decken und Beleuchtung sowie Einrichtung eines Garderobenbereiches für Kinder im Alter von 0-3 Jahren. In die vorhandene Bausubstanz wird nicht eingegriffen. Im Außenbereich wird eine separate Spielfläche in Nähe der Kinderkrippe geschaffen. Hierfür muss der Garten teilweise umgebaut werden.

Es haben Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Gebäudemanagement, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Dem Vorhaben kann in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Um dem Ziel der wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht werden zu können, wird die Stadt Erlangen bei der Bedarfsplanung in verschiedene Planungsbezirke unterteilt. Die Kindertagesstätte Hl. Kreuz befindet sich aus Sicht der geografischen

Planungszuweisung im Kindergartenplanungsbezirk 8 – Bruck - Bachfeld bzw. im Krippenplanungsbezirk F - Bruck.

Im Krippenplanungsbezirk F - Bruck können derzeit 75 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren angeboten werden. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von ca. 19,1%. Dieser Wert liegt unter dem derzeitigen Stadtschnitt von ca. 22,4%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann. Der Wegfall der derzeitig provisorisch im Kindergarten Hl. Kreuz angebotenen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wäre somit kontraproduktiv.

Darüber hinaus ist die Situation der Versorgung mit Kindergartenplätzen vor Ort zu betrachten.

Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen liegt im Planungsgebiet Bruck - Bachfeld bei 72,7%, im angrenzenden Planungsgebiet Bruck – Bierlach bei 164%. Der Stadtdurchschnitt liegt derzeit bei 99,8%.

Die Untersuchung von 2009 zur Mobilität in der Kinderbetreuung hat für den Kindergartenbereich ergeben, dass ca. 50% der Kindergartenkinder aus Bruck - Bachfeld in angrenzenden Planungsbezirken, besonders in den Bezirken Bruck Bierlach und Eltersdorf (118 %) betreut werden. Somit ist für Bruck - Bachfeld die Versorgung mit Kindergartenplätzen im erweiterten Wohnumfeld - wie bisher auch - weiterhin gewährleistet.

In der Zusammenschau der verschiedenen Kriterien ist die Platz-Umwandlung in der Kindertagesstätte Heilig Kreuz aus Sicht der Jugendhilfeplanung als dem Bedarf angemessen zu befürworten.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, Bezuschussung der laufenden Betriebskosten
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umbaukosten
- 3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 12 Krippenplätze
- 4.) Beantragung der staatlichen Fördergelder

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des Sonderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 2008 – 2013 Fördermittel zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Bei Umbau wird – im Gegensatz zu Neubauten – nicht eine Förderpauschale zu Grunde gelegt, sondern die tatsächlichen Kosten herangezogen und von diesen 70,4% der zuweisungsfähigen Kosten als staatlichen Förderzuschuss ausgezahlt. Ausstattungskosten werden wie bei Neubauten mit 1.250 € pro Platz gefördert.

Für den Umbau der Kindergartengruppe in eine Krippengruppe entstehen Umbaukosten in Höhe von 142.800 €. Zuweisungsfähige Kosten sind voraussichtlich mit 135.946 € zu veranschlagen. Von diesen zuweisungsfähigen Kosten übernimmt der Staat 70,4% = 95.706 €. Hinzu kommt ein staatlicher Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 15.000 €, so dass mit staatlichen Fördergeldern in Höhe von voraussichtlich 110.706 € zu rechnen ist.

Die Baukosten lt. Kostenschätzung in Höhe von 142.800 € abzüglich der staatlichen Baukostenförderung (95.706 €) ergeben einen Differenzbetrag von 47.094 €. Von diesem Betrag ist laut Investitionsprogramm die Kommune verpflichtet, 50 % der Kosten zu übernehmen. D.h. für die Stadt Erlangen errechnet sich ein kommunaler Zuschuss in

Höhe von voraussichtlich 23.547 €

Für die Umbau- und Ausstattung der Kinderkrippe Heilig Kreuz entsteht somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 134.253 €. Davon werden 110.706 € durch den Freistaat Bayern refinanziert, so dass eine Nettzuschussleistung von 23.547 € für die Stadt entsteht.

Der Träger hat Ausstattungskosten in Höhe von 17.850 € vorgelegt. Das Förderprogramm sieht eine maximale Ausstattungspauschale von 15.000 € für eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen vor. Die Ausstattungskosten sind somit höher angesetzt, als das Förderprogramm vorsieht. Die Mehrkosten für die Ausstattung der Krippe in Höhe von 2.850 € gehen zu Lasten des Trägers.

Die Bedarfsanerkennung in der geplanten Kinderkrippe Heilig Kreuz erfolgt für 12 Plätze. Von daher wird der Träger verpflichtet, die neugeschaffenen Krippenplätze vorrangig mit Kindern aus Erlangen zu belegen.

Für die Kinderkrippe Heilig Kreuz hat die Stadt Erlangen ab voraussichtlich Dezember 2010 (geplanter Betriebsbeginn) Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Monat Dezember wird eine Bezuschussung der Betriebskosten in Höhe von ca. 6.700 € zu leisten sein. Ab Januar 2011 muss jährlich eine Bezuschussung der Betriebskosten in Höhe von ca. 80.000 € veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss:	119.253 €	365D.880
Ausstattungszuschuss:	15.000 €	KSt.510 090
Zuschuss insgesamt:	134.253 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten		SK 530 101
1.) Dezember 2010	6.700 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2011	80.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: SK 414 101
1.) Dezember 2010	3.350 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2011	40.000 €	KTr. 365 211 00
Staatzuschuss Baukosten	95.706 €	365D.610
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000 €	KST. 512 090
Staatl. Zuschuss insgesamt	110.706 €	KTr. 365 100 51
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb sind auf KSt. 512 090 beantragt.

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb müssen ab Januar 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

**Anlagen:**

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/JHP/ KSY T. 2845

Verantwortliche/r:  
Herr Stephan Beck (413), Herr Stefan  
Käs (51/JHP)

Vorlagennummer:  
**51/006/2010**

### Stadtteilhaus Röthelheimpark - Vergabe der Trägerschaft

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personal- nalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20, Amt 41, Amt 51

#### I. Antrag

1. Der Stadtjugendring Erlangen und ev. Gemeinde St. Matthäus Erlangen werden gemeinsam mit der Trägerschaft des Stadtteilhauses Röthelheimpark, Schenkstr. 111 beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die, dazu notwendigen Verträge abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Jugendclub Easthouse einen gesonderten Mietvertrag zur Nutzung der für die Jugendclubnutzung vorgesehenen Räume abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Leistungsvertrags die dazu notwendigen Finanzmittel im Haushalt zu beantragen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Stadtteilhauses im Röthelheimpark werden aller Voraussicht nach im Herbst diesen Jahres abgeschlossen werden. Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2009, sowie des Kultur- und Freizeitausschusses vom 13.05.2009 wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Stadtjugendring und St. Matthäusgemeinde eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen zur Trägerschaft des Stadtteilhauses erarbeitet (Leistungsvertrag siehe Anlage 1). Die Verhandlungen hierzu sind zwischenzeitlich erfolgt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Betrieb des Hauses soll nach Abschluss der notwendigen Verträge sowie nach Fertigstellung des Hauses unverzüglich aufgenommen werden. Die Trägerschaft soll gemeinsam von Stadtjugendring und St. Matthäusgemeinde übernommen werden. Diese haben sich in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung zu einer Trägergemeinschaft formiert. Da in den mit der Stadt abzuschließenden Verträgen auf diese Kooperationsvereinbarung Bezug genommen wird, ist diese Vereinbarung der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die zum Betrieb des Hauses notwendigen Personal- und Sachkosten sowie die Miet- und Nebenkosten werden durch die Stadt Erlangen bezuschusst, wobei den Ausgaben für die Miete entsprechende Einnahmen bei GME gegenüber stehen. Näheres hierzu regelt der beigefügte Leistungsvertrag (Anlage 1)

Das Gebäude soll zudem vom Jugendclub Easthouse genutzt werden. Dieser ist Mitglied des Dachverbands der Erlanger Jugendclubs. Mit diesem soll ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Betrieb des Hauses durch die Trägergemeinschaft. Finanzierung in Form einer jährlichen Bezuschussung. Die notwendigen Personal- und Sachkosten sind in der Anlage 4 dargestellt. Die Aufteilung auf die Budgets von Amt 41 und Amt 51 soll an den Stellenanteilen gemessen werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgkosten	Ca. 383.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind i.H.v. ca. 197.000 € vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind i.H.v. ca. 186.000 € nicht vorhanden

Die Miete i.H.v. ca. 133.000 Euro an GME sollte, anteilig in den Budgets von Amt 41 (Miete Jugendclub) und Amt 51 (Miete Stadtteilhaus) eingestellt werden. Die entsprechenden Verträge bedürfen noch einer formellen Überarbeitung.

### Stellungnahme der Kämmerei:

Die Stellungnahme der Kämmerei kann sich nur mit der Finanzierungsthematik der Vorlage befassen. Eine rechtliche Überprüfung der vertraglichen Regelungen sollte aus Sicht der Kämmerei noch durch das Rechtsamt erfolgen.

1 Selbstverständlich sieht auch die Kämmerei die Notwendigkeit, ein neues Gebäude zu betreiben und zu unterhalten, dennoch ist zu berücksichtigen, dass es sich dem Grunde nach um eine „rein“ freiwillige Leistung handelt und das Wie – der Standard - kritisch zu hinterfragen ist. Die Frage des Standards stellt sich aus Sicht der Kämmerei nicht nur hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen aus dieser Maßnahme, sondern auch dahingehend, ob aus „Gerechtigkeitsgründen“ eine Standardhebung bei anderen Maßnahmen ausgelöst wird.

1.1 In der Stadtratssitzung vom 24.06.2010 wurde – bis auf wenige Ausnahmetatbestände – ein sog. „Nullstellenplan“ beschlossen. Aus beigefügter Personalaufstellung und Kostenkalkulation ist die Schaffung von 5,25 – nichtstädtischen - Stellen (einschließlich einer Praktikantenstelle) zusätzlich zu 2,25 Stellen vorhandenen Stellen ersichtlich. Die Kämmerei sieht es als notwendig an, die vorgeschlagene Stellenausstattung zu reduzieren.

1.2 Beispielsweise wird bei den zur Schaffung vorgeschlagenen Stellen auch eine Hausmeisterstelle benannt. Angesichts der Bestrebungen der Stadt, durch geeignete Maßnahmen die Stellenbemessung bei der Hausmeisterei zu reduzieren, wird auch bei den nichtpädagogischen Stellen die Notwendigkeit einer Standardreduzierung gesehen.

1.3 Soweit aus dem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und den „TRÄGERN“ ersichtlich, werden die Personalkosten vollständig von der Stadt bezuschusst. Eine 100%ige Bezuschussung belohnt aber ein sparsames Wirtschaften finanziell nicht. Die Kämmerei schlägt deshalb einen geringeren Fördersatz vor (ggf. Deckelung der Personalkosten).

1.4 Hinterfragt werden sollte aus Sicht der Kämmerei auch, ob sich der Ansatz für Sach- und Programmkosten reduzieren lässt, obgleich es sich nur um einen relativ geringen Betrag handelt. Es stellt sich aber auch hier die Frage des Standards.

2 Nur nachrichtlich benannt sind in der Vorlage anfallende Mietkosten von 133.000 Euro. Offenbar sollen auch diese Kosten, wie die Mietnebenkosten, in voller Höhe durch die Stadt bezuschusst werden. Diese Kosten wären ebenfalls als Zuschuss an die TRÄGER im Haushalt auszuweisen, sodass sich aufgrund der Vorlage der Zuschuss an die TRÄGER auf mehr als 500.000 Euro p. a. summieren würde. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollten auch die TRÄGER einen gewissen Anteil an den Miet- und Mietnebenkosten tragen.

3 Es sei darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2010 für das Stadtteilhaus Röthelheimpark zusätzlich zu dem für das „Easthouse“ veranschlagten Betrag von 131.000 Euro weitere 70.000 Euro eingestellt sind. Von dieser geplanten Mittelausstattung ist die Vorlage weit entfernt. Der Betrieb und Unterhalt des Gebäudes sowie die Fördersätze müssen sich an diesem Betrag ausrichten!

4 Aus Sicht der Kämmerei ergibt sich auf Basis der vorgelegten Zahlen folgende Haushaltsbelastung zusätzlich zum bisherigen Betrieb des „Easthouse“:

Aufwand:	Personalkostenerstattung	330.000 Euro
	Zuschuss Programmkosten	30.000 Euro
	Mietkostenerstattung	133.000 Euro
	Kostenerstattung Mietnebenkosten	24.400 Euro
	Summe	514.400 Euro
Wegfall:	Zuschuss Easthouse	131.134 Euro
	Mieteinnahmen GME	133.000 Euro
	anteiliger Zuschuss StJR	10.000 Euro
	Summe	274.134 Euro
	<b>Mehrbelastung des städtischen Haushalts</b>	<b>240.266 Euro</b>

**Ende der Stellungnahme der Kämmerei.**

**Die Verwaltung des Jugendamts wird sich in der Sitzung hierzu äußern.**

#### **Anlagen:**

1. Leistungsvertrag zur Trägerschaft des Stadtteilhauses
2. Kooperationsvereinbarung der Trägergemeinschaft
3. Konzeption zum Betrieb des Stadtteilhauses Röthelheimpark
4. Kostenaufstellung

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Leistungsvertrag

zwischen

der Stadt Erlangen,

vertreten durch den Oberbürgermeister, **Dr. Siegfried Balleis**, dieser vertreten durch den Referenten für Kultur, Jugend und Freizeit, **Dr. Dieter Rossmeissl**, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

und

dem Stadtjugendring Erlangen,

vertreten durch den Vorsitzenden, **Heino Sand**, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen

sowie der Kirchengemeinde St. Matthäus Erlangen,

vertreten durch die Inhaberin der zweiten Pfarrstelle, **Pfarrerin Cornelia Frör**, Am Röthelheim 60, 91052 Erlangen

**letztere Beiden** im Folgenden TRÄGER genannt

über

den Betrieb des Stadtteilhauses, Schenkstr. 111, im Erlanger Stadtteil Röthelheimpark

im Folgenden Stadtteilhaus genannt,

betreffend

Angebote der

- Offenen Kinderarbeit
- Offenen Jugendarbeit
- Soziokulturellen Stadtteilarbeit

im Stadtteil Röthelheimpark.

Präambel:

Mit dem Angebot des Stadtteilhauses werden jedenfalls folgende übergeordnete Ziele der Kinder- und Jugendarbeit verfolgt:

- Förderung und Anregung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei der aktiven Gestaltung ihrer wohnortnahen Lebenswelt
- Bereitstellung von wohnortnahen Treff- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Bereitstellung eines niedrigschwelligen, an den Lebenssituationen und Lebenslagen der Besucher orientierten Beratungsangebotes und bei Bedarf Vermittlung an kooperierende Stellen für weitergehende Hilfen

- Unterstützung und bedürfnisorientierte Förderung eigenständiger jugendkultureller Entfaltung
- Bereitstellung bedürfnisorientierter, außerschulischer Bildungsangebote
- Förderung des Ehrenamtlichen Engagements
- Bearbeitung von Themen und Konflikten der Jugendlichen des Stadtteils, auch vor Ort innerhalb des Stadtteiles

Mit dem Angebot des Stadtteilhauses werden folgende übergeordnete Ziele der soziokulturellen Stadtteilarbeit verfolgt:

- Förderung der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe
- Vernetzung im Stadtteil
- Schaffung von Strukturen zur Förderung von Selbsthilfe, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement
- Partizipation und Mitbestimmung im Stadtteilhaus
- Förderung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft
- Kulturelle Belebung des Stadtteils
- Bereitstellung niedrigschwelliger und kostengünstiger kultureller und sozialer Angebote, gerade auch für bildungsferne Schichten und für alle Altersgruppen
- Bereitstellung von Räumen für soziokulturelle Zwecke.

## § 1 Gegenstand

Der Vertrag regelt:

1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, die die TRÄGER im Rahmen ihrer Trägerschaft des Stadtteilhauses für die Stadt Erlangen in den Arbeitsbereichen der offenen Kinderarbeit, offenen Jugendarbeit, soziokulturellen Stadtteilarbeit erbringen
2. Umfang und Form der Leistungen der Stadt Erlangen gegenüber den TRÄGERN
3. Umfang und Form der Evaluation der Leistungen sowie der Leistungsvereinbarungen

## § 2 Hauptleistungen der TRÄGER

Die Stadt Erlangen beauftragt die TRÄGER mit der Führung des Stadtteilhauses ausgenommen des Bereiches für den Jugendclub. Hierbei erbringen die TRÄGER Leistungen in drei Hauptleistungsgruppen

1. Offene Kinderarbeit
2. Offene Jugendarbeit
3. Soziokulturelle Stadtteilarbeit

Umfang und Qualität der oben genannten Leistungen werden in gesonderten Vereinbarungen bemessen und erfasst. Diese Vereinbarungen werden gemeinsam von den TRÄGERN und der Stadt Erlangen erstellt und fortgeschrieben. Sie dienen der Überprüfung von Wirksamkeit, Qualität, Quantität und Effizienz der Vertragsleistungen und bildet die Grundlage für die Fortentwicklung der Angebote des Stadtteilhauses, die sich an sich verändernden Gegebenheiten und aktuellen Standards orientiert. Evaluationsgespräche finden auf Wunsch eines der Vertragspartner, mindestens jedoch alle drei Jahre statt.

### § 3 Zusammenarbeit zwischen den Trägern und der Stadt Erlangen

1. Im Rahmen des Betriebs führen die TRÄGER eine kontinuierliche und aussagekräftige Nutzerstatistik unter Wahrung des Datenschutzes. Insbesondere umfasst diese die Angaben, die zur Ermittlung der in der Evaluationsvereinbarung festgesetzten Leistungsindikatoren notwendig sind. Explizite Art und Umfang der Statistik werden in kooperativer Abstimmung mit Stadtjugendamt und Kultur- und Freizeitamt der Stadt Erlangen festgelegt und regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden der Stadt Erlangen jährlich zur Verfügung gestellt.
2. Die TRÄGER und die Stadt Erlangen informieren sich gegenseitig über wichtige, zur Erbringung der Leistungen notwendige Belange. Als wichtige Belange werden insbesondere angesehen:
  - a. Dauerhafte substanzielle Änderungen der regelmäßigen Öffnungszeiten.
  - b. Dauerhafte Änderungen im Verhältnis der erbrachten Arbeitsstunden zwischen den einzelnen Hauptleistungsgruppen.
  - c. Nichteinhalten von vereinbarten Leistungen bzw. das abzusehende Nichteinhalten.

Die Stadt und die TRÄGER verpflichten sich bei einer von einem Vertragspartner behaupteten Leistungsstörung, umgehend eine eingehende Aussprache zu führen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

### § 4 Zusammenarbeit im Stadtteil

Die TRÄGER arbeiten mit den zur Leistungserbringung notwendigen Fachstellen und Organisationen im Bereich der Jugendhilfe sowie der soziokulturellen Stadtteilarbeit zusammen und wirken an der Fortentwicklung dieser Zusammenarbeit mit.

### § 5 Personal

1. Zur Erbringung der Vertragsleistungen beschäftigen die TRÄGER entsprechend fachlich geeignetes Personal nach den gesetzlichen, tariflichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen.
2. Als Grundlage der Personalkostenkalkulation wird von folgendem Personalstand ausgegangen

Der Stadtjugendring Erlangen stellt an:

- $\frac{3}{4}$  EG TVöD S 11 (Sozialpädagogische Fachkräfte OJA)
- 1 EG TVöD S 11 Ü (Sozialpädagogische Fachkraft OJA)
- 1 EG TVöD S 12 (Leitung des Hauses/ Stadtteilarbeit)
- 30 Std./Wo. EG TVöD 3 (Pädagogische Hilfskräfte OJA)
- $\frac{1}{8}$  EG TVöD 5 (Verwaltungskraft nur Buchhaltung)
- 1 Praktikumsstelle

Die Kirchengemeinde St. Matthäus stellt an:

- $1\frac{1}{2}$  EG S 11 (Sozialpädagogische Fachkraft OKA)
- $\frac{3}{8}$  EG TVöD 5 (Verwaltungskraft ohne Buchhaltung)
- Personal für Hausdienste, sofern diese durch die TRÄGER beschäftigt werden

3. Veränderungen im Personalstand werden der Stadt Erlangen umgehend mitgeteilt.

## **§ 6 Zuschussleistung der Stadt Erlangen**

1. Zuschussleistungen für Personal und Sachleistungen
  - a. Die Stadt Erlangen fördert die TRÄGER jährlich mit einem institutionellen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses bestimmt der Stadtrat jährlich im Rahmen des jeweiligen Haushalts; hierbei werden die Kosten für das in § 5 aufgeführte Personal sowie eine Sachkostenpauschale zu Grunde gelegt. Die Sachkosten setzen sich zusammen aus Programmkosten sowie Betriebskosten (Nebenkosten plus Reinigung und Hausmeister).
  - b. Die Auszahlung des Personalkosten- und des Sachkostenzuschusses erfolgt quartalsweise im Voraus.
  - c. Der Anteil des Zuschusses, der sich auf die Personalkosten bezieht, wird entsprechend der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst (TVöD) der Kommunen fortgeschrieben.

2. Zuschussleistungen für Mietkosten

Die laut gesondert abgeschlossenem Mietvertrag anfallenden Mietkosten werden durch die Stadt Erlangen in voller Höhe bezuschusst.

Die allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) finden in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

## **§ 7 Vertragsdauer**

Der Vertrag tritt zum 1.11.2010 in Kraft, er gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Jahresende von der Stadt Erlangen oder den Trägern gemeinsam gekündigt werden. Die Stadt und die Träger verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung eine eingehende Aussprache über die Gründe zu führen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Vertrag, der gesondert abzuschließende Mietvertrag für die Überlassung des Stadtteilhauses und die Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern mit der Wirkung eines Gesamtvertrags miteinander stehen und fallen. Anfechtung, Rücktritt, Kündigung und sonstige Beendigungsgründe des einen Vertrags wirken sich automatisch auf die jeweils anderen Verträge aus. Die Wirksamkeit und Laufzeit der Verträge sind insoweit einheitlich anzusehen. Die Kündigung des Kooperationsvertrages und/oder des Leistungsvertrags ist grundsätzlich auch als Kündigung des Mietvertrages zu bewerten und umgekehrt.

## **§ 8 Vorzeitiges Vertragsende**

Werden die vereinbarten Leistungen schuldhaft nachhaltig nicht oder nicht vollständig erbracht oder werden im Rahmen der Auskunftspflichten wissentlich Falschangaben gemacht, so steht dem jeweils benachteiligten Vertragspartner das Recht auf vorzeitige Vertragskündigung zu. Die Kündigungsfrist beträgt in diesen Fällen drei Monate zum Ende eines Monats.

Als nicht oder nicht vollständig erbrachte Leistungen seitens der Stadt gilt insoweit insbesondere die Verringerung der Zuschüsse aus § 6 dieses Vertrages.

### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

**Ort, Datum**

Unterschriften....

## Kooperationsvertrag

zwischen

dem Stadtjugendring Erlangen des Bayerischen Jugendrings KdöR  
vertreten durch den Vorsitzenden Heino Sand

- SJR -

und

der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Matthäus Erlangen

vertreten durch die Inhaberin der zweiten Pfarrstelle Cornelia Frör - KG St. Matthäus -

### § 1 Gegenstand der Kooperation

(1) Die Vertragspartner betreiben gemeinsam das Stadtteilhaus im Röthelheimpark, Schenkstr. 111, 91052 Erlangen. Zu diesem Betrieb gehören insbesondere Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Stadtteilarbeit und der ehrenamtlich getragenen Arbeit laut Konzeption „Stadtteilhaus Röthelheimpark“ (Stand August 2008) als Anlage dieses Vertrages in der jeweils gültigen Fassung. Ausgenommen ist jedoch der Betrieb des Jugendclub-Bereichs. Die Betreuung des Jugendclub-Betriebs erfolgt durch die Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Kultur- und Freizeitamtes der Stadt Erlangen.

(2) Die Vertragsparteien verfolgen hierbei ausschließlich gemeinnützige Zwecke i.S.d. § 52 AO.

(3) Eigentümer des Stadtteilhauses ist die Stadt Erlangen. Mit ihr werden die Kooperationspartner einen Mietvertrag sowie einen Leistungsvertrag über die Nutzung des Hauses abschließen.

(4) Die Wirksamkeit dieses Kooperationsvertrags steht unter dem Vorbehalt, dass die Miet- und Leistungsverträge zwischen der Stadt Erlangen und den Kooperationspartnern SJR und KG St. Matthäus abgeschlossen werden und Geltung erlangen.

### § 2 Leistungen der Vertragsparteien

(1) Zum Betrieb des Stadtteilhauses beschäftigt der SJR Personal

- für die Stadtteilarbeit und die Betreuung der ehrenamtlich getragenen Arbeit inkl. Leitung des Hauses
- für die Offene Jugendarbeit
- für Verwaltungsarbeiten (ausschließlich Buchhaltung)

Zum Betrieb des Stadtteilhauses beschäftigt die KG St. Matthäus Personal

- für die Offene Kinderarbeit
- für Verwaltungsarbeiten (ohne Buchhaltung)
- für Reinigungsarbeiten.
- für Hausmeistertätigkeiten.

(2) Die/Der Stadtteilarbeiter/in leitet das Stadtteilhaus im Sinne des § 4.

(3) Die Dienstaufsicht über die beschäftigten Mitarbeiter wird vom jeweils zuständigen Anstellungsträger ausgeübt. Hierbei sind die internen Regelungen und Beschlüsse der zuständigen Gremien der einzelnen Anstellungsträger zu beachten.

Insbesondere werden folgende Aufgaben vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien von SJR und KG St. Matthäus.

an die Geschäftsführung nach § 3 übertragen, die sie wiederum auch in Teilen an den Leiter/die Leiterin des Hauses übertragen kann:

- Regelung der Arbeitszeiten, Anordnung von Überstunden und Freizeitausgleich
- Genehmigung von Erholungsurlaub sowie Fortbildungen und Dienstreisen

(4) Die Fachaufsicht über die von den jeweiligen Anstellungsträgern beschäftigten Mitarbeiter einschließlich des/der Leiters/Leiterin des Stadtteilhauses obliegt der Geschäftsführung nach § 3. Sie kann die Fachaufsicht über die in der OJA und OKA sowie die nichtpädagogischen Mitarbeiter/-innen an den Leiter/die Leiterin des Hauses übertragen, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien von SJR und KG St. Matthäus.

### **§ 3 Geschäftsführung**

(1) Die Geschäftsführung besteht aus

- dem/der Vorsitzenden des SJR oder einem von dieser/diesem benannten SJR-Vorstandsmitglied
- dem/der Geschäftsführer/in des SJR
- einem Pfarrer/einer Pfarrerin der KG St. Matthäus
- einer Vertretung des Kirchenvorstandes der KG St. Matthäus.

(2) Die Geschäftsführung verantwortet die gesamte konzeptionelle und betriebliche Arbeit des Stadtteilhauses Röthelheimpark. Hierbei nimmt sie, vorbehaltlich einer erforderlichen Zustimmung der verantwortlichen Gremien von SJR und KG St. Matthäus, insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Erstellung und Änderung der Konzeption (s. Anlage)
- Vorschläge für Stellenbesetzungen und für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (§ 2 Abs. 1 und 2 )
- Erstellung von Zielvorgaben, Arbeitsplatzbeschreibungen und Personaleinsatz der Beschäftigten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2
- Erstellung und Änderung von Richtlinien für die Organisation des Hauses inkl. der Raumvergabe für Nutzer
- Rahmenvorgaben für die Ziele der Bereiche Offene Jugendarbeit, Offene Kinderarbeit und Stadtteilarbeit entsprechend der Konzeption
- Kontaktpflege, Zusammenarbeit und Verhandlungen mit der Stadt Erlangen
- Genehmigung des Haushaltsplans für den Betrieb des Stadtteilhauses
- Festlegung einzelner Kostenstellen für die Bereiche

- die Offene Kinderarbeit
- die Offene Jugendarbeit
- die Stadtteilarbeit
- den Gesamtbetrieb in den Bereichen der gemeinsamen Anschaffungen, Bürobedarf, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Kosten gemeinsamer Veranstaltungen sowie Hausnebenkosten
- Genehmigung von Einzelausgaben über 500 Euro
- Fachaufsicht über die Leitung des Stadtteilhauses
- Benennung einer festen Vertretung für die Leitung des Stadtteilhauses aus dem Kreise der Bereichsleitungen gemäß § 5 Abs. 1
- Fachaufsicht und Teile der Dienstaufsicht, in den Fällen des § 2 Abs.3,4, sofern diese nicht an die Hausleitung delegiert werden.

(3) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben beschließt die Geschäftsführung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit. Ist keine Einigung erzielbar, entscheiden die jeweiligen Vorstände der Vertragsparteien. Ist auch hier keine Einigung erreichbar, vereinbaren die Kooperationspartner die Vermittlung durch den/die Kulturreferent/in der Stadt Erlangen.

(4) Die Geschäftsführung tagt nach Bedarf auf Antrag eines der beiden Kooperationspartner, mindestens jedoch dreimal jährlich. Auf Antrag eines Kooperationspartners ist ein Tagungstermin binnen drei Wochen festzusetzen. Die Einladung erfolgt unter Benennung der wesentlichen Beratungsgegenstände. Die Aufgabe der Einladung und der Erstellung von Protokollen wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

#### **§ 4 Hausleitung**

(1) Der/dem Leiter/in des Stadtteilhauses obliegt die Hausleitung entsprechend der in Abs. 2 dargestellten Aufgaben.

Für den/die Leiter/in wird ein/e Vertreter/in für den Fall der Abwesenheit durch die Geschäftsführung benannt. Der/die Vertreter/in muss Mitglied des Hausteams gemäß § 5 sein.

(2) Die Hausleitung umfasst insbesondere folgende Aufgaben im Rahmen der Richtlinien und Beschlüsse:

- Ausübung des Hausrechts für das Stadtteilhaus
- Verantwortung für das Haus und das darin befindliche Inventar
- Koordination und Kontaktpflege als Ansprechpartner für die Nutzer des Stadtteilhauses, die Bevölkerung, Institutionen und die Stadt Erlangen in Absprache mit der Geschäftsführung
- Genehmigung von Einzelausgaben bis einschließlich 500 Euro
- Einberufung und Leitung der Hausteambesprechungen und der Hausversammlungen
- Öffentlichkeitsarbeit für das Stadtteilhaus
- Verantwortliche Umsetzung der Ziele, Richtlinien und sonstigen Vorgaben der Geschäftsführung

- Verantwortliche Umsetzung des Haushaltsplanes einschließlich der von der Geschäftsführung festgelegten Budgetplanung
- Verantwortliche Planung und Koordination der Raumvergabe entsprechend den Vorgaben der Geschäftsführung
- Konfliktlösung zwischen Hausnutzern untereinander oder zwischen Hausnutzern und externen Dritten
- Vorlage eines jährlichen Rechenschaftsberichts gegenüber der Geschäftsführung
- Umfassende Bemühungen zur Einwerbung von Drittmitteln für das Stadtteilhaus.

## **§ 5 Hausteam**

(1) Das Hausteam besteht aus dem/der Leiter/in des Stadtteilhauses und den Leitungen der Offenen Jugendarbeit und der Offenen Kinderarbeit (= Bereichsleiter).

Mitglieder der Geschäftsführung können an den Sitzungen des Hausteams ohne Stimmrecht teilnehmen.

(2) Das Hausteam nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Planung und Absprache der inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten nach den Vorgaben der Geschäftsführung
- Planung gemeinsamer Aktivitäten
- Lösung von Problemen zwischen den Bereichen
- Unterbreiten von Vorschlägen Anschaffungen mit einem Anschaffungswert ab 500 Euro an die Geschäftsführung
- Erarbeitung von Vorlagen falls eine Änderung des pädagogischen Teils des Konzepts von Hausteam und Geschäftsführung als notwendig erachtet wird
- Überprüfung der Zielerreichung der Bereiche
- Prüfung von Anträgen der Hausversammlung und Aushang der Ergebnisse im Haus

(3) Die Bereichsleiter/innen nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Ausübung des Hausrechts für den jeweiligen Bereich
- Genehmigung von Einzelausgaben des eigenen Bereichs bis zur Höhe von 150 Euro aus dem Bereichsbudget und dessen verantwortliche Bewirtschaftung
- Verantwortliche Umsetzung und Zielerreichung der Vorgaben und Richtlinien der Geschäftsführung im jeweiligen Bereich

(4) Das Hausteam hält regelmäßige, mindestens zweiwöchentliche Teamsitzungen ab. In Ferienzeiten sind einvernehmliche Abweichungen möglich. Die Einladung erfolgt durch die Hausleitung.

## **§ 6 Hausversammlung**

(1) Die Hausversammlung besteht aus dem Hausteam gemäß § 5 und je einem Vertreter einer anerkannten Nutzergruppe.

Anerkannte Nutzergruppen sind solche, die in den der Hausversammlung vorausgehenden drei Monaten das Haus regelmäßig genutzt, einen formlosen Antrag auf Anerkennung an die Hausleitung gestellt haben, und die von der Hausleitung oder Geschäftsführung anerkannt wurden.

(2) Die anerkannten Nutzergruppen benennen ihre jeweilige Vertretung gegenüber der Hausleitung spätestens eine Woche vor der Hausversammlung. Nur die insoweit benannten Vertreter haben neben den Mitgliedern des Hausteams Stimmrecht in der Hausversammlung. Die Beschlussfassung in der Hausversammlung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(3) Die Hausversammlung tagt auf Antrag der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens aber einmal jährlich. Einladung, Organisation und Leitung der Hausversammlung erfolgen durch die Hausleitung.

(4) Die Hausversammlung ist öffentlich. Mit Mehrheit der Hausversammlung kann Nicht-Öffentlichkeit beschlossen werden.

(5) Die Hausversammlung hat folgende Aufgaben:

- Diskussion und Beschluss über Empfehlungen an die Hausleitung über Hausbetrieb, gemeinsame Veranstaltungen und organisatorische Regelungen
- Beschluss über gemeinsame Veranstaltungen
- Vorschläge an die Geschäftsführung zu Anschaffungen, Änderung organisatorischer, konzeptioneller oder finanzieller Regelungen
- Anträge an das Hausteam

## **§ 7 Finanzierung**

(1) Grundlage dieses Vertrages ist eine ausreichende Finanzierung des Stadtteilhauses. Die Finanzierung des Stadtteilhauses erfolgt durch die Zuweisungen der Stadt Erlangen entsprechend dem abzuschließenden Leistungsvertrag sowie durch Drittmittel. Drittmittel sind z.B. Einkünfte aus Vermietung sowie aus Spenden und Fördermitteln.

(2) Einnahmen und Ausgaben erfolgen ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Haushaltsplanes und seiner festgelegten Budgetvorgaben. Zweckgebundene Zuschüsse und Spenden an einzelne Bereiche oder Projekte erhöhen das jeweilige Budget.

Der Haushaltsplan wird von dem/der Hausleiter/in unter Berücksichtigung aller Einnahmen vorgeschlagen und von der Geschäftsführung genehmigt. (Kostenstellen siehe § 3 Abs. 2)

Personalkosten sind nicht Bestandteil des Gesamtbudgets, sondern ausschließlich durch die Mittel des jeweiligen Anstellungsträgers der betreffenden Mitarbeiter abzudecken.

(3) Die Kassenführung und Buchhaltung (Einnahmen und Ausgaben) erfolgen durch die vom SJR gem. § 2 Abs. 1 beschäftigte Verwaltungskraft. Die Rechte zur Genehmigung von Einzelausgaben gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 5 Abs. 3 werden hiervon nicht berührt.

## **§ 8 Haftung und Versicherung**

Die Vertragspartner haften einander entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Die Vertragspartner sichern einander zu, die für den Betrieb des Stadtteilhauses erforderli-

chen Versicherungen nach fachmännischer Beratung, insbesondere aber ausreichende Haftpflichtversicherungen abzuschließen.

### **§ 9 Vertragsdauer und Kündigung**

(1) Der Vertrag tritt zum 1.8.2010 in Kraft und wird auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum Jahresende mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden (ordentliche Kündigung).

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Vertrag, der gesondert abzuschließende Mietvertrag für die Überlassung des Stadtteilhauses und der Leistungsvertrag zwischen den Trägern und der Stadt Erlangen mit der Wirkung eines Gesamtvertrags miteinander stehen und fallen. Anfechtung, Rücktritt, Kündigung und sonstige Beendigungsgründe des einen Vertrags wirken sich automatisch auf die jeweils anderen Verträge aus. Die Wirksamkeit und Laufzeit der Verträge sind insoweit einheitlich anzusehen. Die Kündigung des Kooperationsvertrages und/ oder des Leistungsvertrages ist grundsätzlich auch als Kündigung des Mietvertrages zu bewerten und umgekehrt.

(2) Werden die vereinbarten Leistungen schuldhaft nachhaltig nicht oder nicht vollständig erbracht oder werden im Rahmen der Auskunftspflichten wissentlich Falschangaben gemacht, so steht dem jeweils benachteiligten Vertragspartner das Recht auf vorzeitige Vertragskündigung zu (außerordentliche Kündigung). Die Kündigungsfrist beträgt in diesen Fällen drei Monate zum Ende eines Monats.

(3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

### **§ 10 Schlussvorschriften**

(1) Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt ebenso für Nebenabreden und für diese Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

Erlangen, den \_\_\_\_\_

---

Heino Sand  
Vorsitzender SJR Erlangen

---

Cornelia Frör  
Pfarrerin Kirchengemeinde St. Matthäus

Konzeption des Stadtteilhauses im Röthelheimpark .....	2
1. Rahmenbedingungen .....	2
Sozialstruktur .....	2
2. Organisation .....	2
2.1. Trägergemeinschaft .....	2
2.2. Personal .....	3
2.3. Organisationsstruktur .....	3
2.3.1. Die vier Säulen des Hauses .....	3
2.3.2. Die Leitungsstruktur .....	4
2.3.3. Die Hausversammlung .....	4
2.4. Räumlichkeiten .....	5
2.4.1. Verbandsräume .....	5
2.4.2. Jugendclub .....	5
2.4.3. Offene Kinderarbeit .....	5
2.4.4. Offene Jugendarbeit .....	6
2.4.5. Stadtteilarbeit .....	6
2.4.6. Gemeinsame Räume .....	6
2.5. Finanzen .....	8
2.5.1. Personalkosten .....	8
2.5.2. Finanzierung Arbeitsmaterial / Sachkosten .....	8
2.5.3. Finanzierung der Betriebskosten .....	9
2.5.4. Finanzierung Hauserhaltung .....	9
2.5.5. Einnahmen .....	9
2.5.6. Finanzierung der ersten Einrichtungsausstattung .....	9
2.6. Evaluation .....	9
3. Leitlinien des Stadtteilhauses .....	9
3.1. Allgemeine Leitlinien der Einrichtung .....	9
3.2. Leitlinien der offenen Kinder – und Jugendarbeit .....	9
3.3. Leitlinien der Stadtteilarbeit .....	10
4. Zielgruppen .....	10
5. Ziele der Einrichtung .....	10
5.1. Allgemeine Ziele .....	10
5.1.1. Offenheit und Begegnung .....	10
5.1.2. Bildung .....	10
5.1.3. Identifikation mit dem Stadtteil .....	11
5.1.4. Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche .....	11
5.1.5. Raum für Ehrenamt .....	11
5.1.6. Hilfe zur Selbsthilfe .....	11
5.2. Spezifische Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit .....	11
5.2.1. Kommunikation und Stärkung sozialer Kompetenzen .....	11
5.2.2. Unterstützung bei Problembewältigung .....	11
5.2.3. Bildung und Förderung eigener kreativer und individueller Kompetenzen .....	11
5.2.4. Beteiligung und Selbstverantwortung .....	12
5.2.5. Prävention .....	12
5.3. Spezifische Ziele der Stadtteilarbeit .....	12
5.3.1. Orientierung an den Bedürfnissen der Bewohner .....	12
5.3.2. Förderung von Engagement und Toleranz .....	12
5.3.3. Bildung und Bewusstseinsförderung .....	12
5.3.4. Vernetzung im Stadtteil .....	12
5.4. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote .....	13
5.4.1. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Offenen Kinderarbeit .....	13
5.4.2. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Offenen Jugendarbeit .....	14
5.4.3. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Stadtteilarbeit .....	16
6. Fazit .....	18

# Konzeption des Stadtteilhauses im Röthelheimpark

## 1. Rahmenbedingungen

### Sozialstruktur

Das Stadtteilhaus liegt an der Schnittlinie zweier Siedlungsgebiete, die von der sozialstrukturellen Beschaffenheit teilweise erhebliche Differenzen aufweisen.

Westlich des Hauses erstreckt sich die Housing Area des ehemals in Erlangen angesiedelten amerikanischen Militärstützpunktes mit rund 900 Einwohnern. Ein Großteil der dort lebenden Familien ist von materieller und sozialer Benachteiligung betroffen. Dies bezieht sich insbesondere auch auf Alleinerziehende, die im gesamtstädtischen Vergleich dort überproportional häufig vertreten sind. Von der vergleichsweise hohen Anzahl an Personen im Alter von unter 18 Jahren (knapp die Hälfte der Wohnbevölkerung) lebt in diesem Gebiet ca. ein Drittel mit nur einem Elternteil zusammen.

Während Einpersonen- und Seniorenhaushalte die Ausnahme in der Besiedlungsstruktur darstellen, ist ein überproportional hoher Anteil an Haushalten mit fünf und mehr Personen zu verzeichnen. Weiterhin bemerkenswert ist der überdurchschnittlich hohe Ausländeranteil von knapp 20%, wobei mit fast 50 verschiedenen Nationalitäten die Diversität ausgesprochen hoch ist.

Nordöstlich des Begegnungshauses schließt sich das Neubaugebiet des Röthelheimparks an, das seit 1994 progressiv erschlossen und bis 2014 eine Gesamtbevölkerung von ca. 3300 Personen aufweisen wird. Wie für ausgewiesene Neubaugebiete typisch weist es einen hohen Anteil an jungen Familien mit ein bis drei Kindern auf. Bis 2011 ist davon auszugehen, dass jeder dritte Einwohner des Gebietes jünger als 21 Jahre sein wird. Die sozioökonomische Situation innerhalb des Gebietes ist bei einem hohen Anteil an Wohneigentümern stabil bis hoch, wobei besonders die hohe Akademikerquote auffällig ist.

Der Ausländeranteil innerhalb des Neubaugebietes liegt deutlich unter dem der Housing Area sowie auch unter dem stadtweiten Durchschnitt von ca. 12 %.

## 2. Organisation

### 2.1. Trägergemeinschaft

Die **Trägerschaft** des neuen Stadtteilhauses im Röthelheimpark hat die Trägergemeinschaft bestehend aus der Gemeinde St. Matthäus (StM) und dem Stadtjugendring Erlangen (SJR) gemeinsam inne.

Die **Trägergemeinschaft** wird durch einen **Kooperationsvertrag** begründet, der unter anderem klar definiert, nach welchem Modus über Geld, Personal, Ziele und Zielgruppen des Hauses entschieden wird.

Die Trägergemeinschaft wird durch ein vierköpfiges Gremium geleitet, das sich "**Geschäftsführung - Trägergemeinschaft**" (GF-TG) nennt. Dieses Gremium ist Ansprechpartner in allen vertraglichen, rechtlichen und finanziellen Belangen und vertritt die Trägergemeinschaft nach außen.

Die GF-TG steht dem Haus vor. Sie besteht aus zwei Ehrenamtlichen (je einem Kirchen- und einem SJR-Vorstandsmitglied) sowie aus zwei Hauptamtlichen (Pfarrer/in und Geschäftsführer/in).

Alle Entscheidungen trifft dieses Gremium im Konsens. Grundsatzentscheidungen, die durch die Vorstände von StM und SJR gesondert beschlossen werden müssen, werden durch die GF-TG vorbereitet.

### Personalentscheidungen

Über Personal wird immer gemeinsam und einvernehmlich in der GF-TG entschieden. Die Personalvorschläge, über die von den Vorständen der Gemeinde oder des SJR beschlossen werden müssen, werden von der GF-TG gemeinsam vorbereitet.

## **2.2. Personal**

Für den Betrieb des Hauses ist folgendes Personal unter Vorbehalt der Genehmigung der finanziellen Mittel durch den Stadtrat vorgesehen.

### St. Matthäus stellt an:

- Sozialpädagogische Fachkraft für die Stadtteilarbeit und die Leitung des Hauses
- Sozialpädagogische Fachkräfte für die Offene Kinderarbeit (OKA)
- Reinigungskraft

Die unterschiedlich alten Stadtareale, die zum Röthelheimpark zusammengefasst wurden (Housing Area und Neubaugebiet) bedürfen nicht nur eines gemeinsamen Stadtteilhauses, sondern auch einer professionellen Kraft, die schrittweise die Bürger ins Haus führt, die Angebote koordiniert sowie das Haus leitet.

Die bisherigen Angebote der OKA bleiben weit hinter dem tatsächlichen Bedarf des wachsenden Stadtteils zurück, weshalb die personale Ausstattung der OKA dem Bedarf entsprechend aufzustocken ist.

Ein neuer Arbeitsschwerpunkt soll dabei auf der Arbeit mit 12-14 Jährigen liegen (Lückekinder), für die derzeit keine personellen Kapazitäten vorhanden sind.

### SJR stellt an:

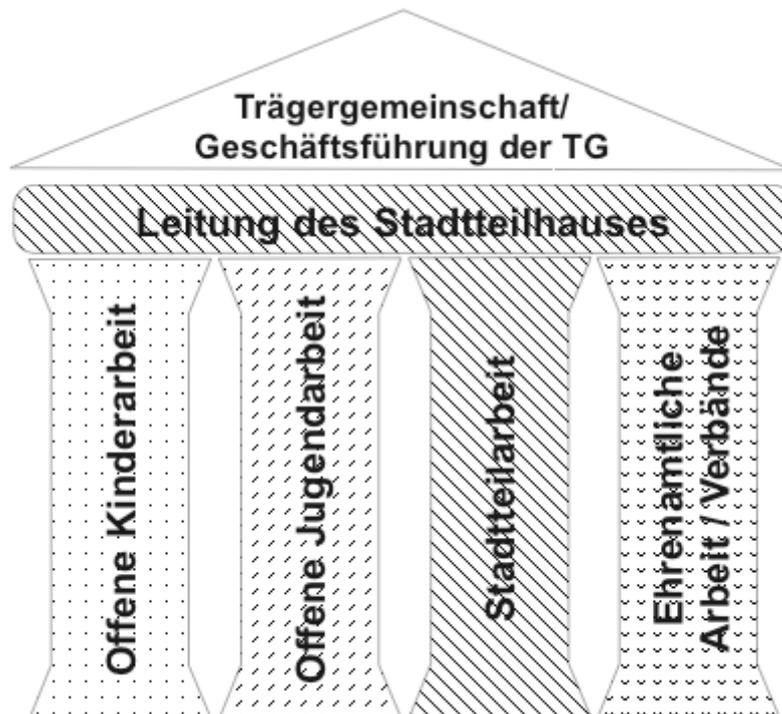
- Sozialpädagogische Fachkräfte für die Offene Jugendarbeit (OJA)
- Honorarkräfte für die OJA
- Verwaltungskraft
- Hausmeister

Bis auf die Verwaltungskraft gibt es das oben stehende Personal bereits im bisherigen Haus (Haus der Begegnung/Easthouse). Durch den wachsenden Anteil von Kindern im Röthelheimpark wird der Bedarf an offener Jugendarbeit steigen.

## **2.3. Organisationsstruktur**

### **2.3.1. Die vier Säulen des Hauses**

Zwei Säulen des Hauses sind die **Offene Kinderarbeit** und die **Offene Jugendarbeit**. Diese Bereiche werden hauptamtlich geleitet. Hinzu kommt als dritte Säule die **Stadtteilarbeit**; darin ist eine sozialpädagogische Fachkraft stadtteilübergreifend für alle Altersgruppen, vor allem für Familien-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit zuständig. Sie betreut ebenfalls die vierte Säule des Hauses, die **ehrenamtliche Arbeit** von Gruppen und Verbänden aus dem Stadtteil.



### 2.3.2. Die Leitungsstruktur

Die Leitungsstruktur des Hauses sieht drei Ebenen vor:

- I. Geschäftsführung – Trägergemeinschaft  
Regelmäßige Fach-/ Dienstgespräche zur Überprüfung der Erreichung von Zielvereinbarungen mit der Leitung des Hauses.
- II. Leitung des Hauses (Stadtteilarbeiter/in)  
Regelmäßige Fach- und Dienstgespräche zur Überprüfung der Erreichung der Zielvereinbarungen durch die Hauptamtlichen der GF-TG. Die Hausleitung steht dem Hausteam vor, und ist Ansprechpartner für alle Nutzer.
- III. Hausteam geführt von Leitung  
(Bestehend aus der Leitung der OKA, Leitung der OJA, Leitung der Stadtteilarbeit).  
Dieses Team trifft sich wöchentlich zur Koordinierung der Angebote, gemeinsamen Umsetzung der angestrebten Leitlinien und zur Konfliktvorbeugung.  
Mindestens einmal im Jahr lädt das Hausteam die Verantwortlichen der im Haus tätigen ehrenamtlichen Gruppen zu einer Hausversammlung ein.

### 2.3.3. Die Hausversammlung

Die Verantwortlichen der im Haus tätigen Gruppen treffen sich auf Einladung des Hausteams mindestens einmal im Jahr zu einer Hausversammlung. Hier sollen Bedürfnisse der Hausnutzer abgefragt werden, etwaige Ideen breites Gehör finden und die Partizipation der Ehrenamtlichen gesichert werden. Die Vorschläge der Hausversammlung sind zeitnah vom Hausteam zu prüfen und ggf. umzusetzen.

## 2.4. Räumlichkeiten

Es wird eine optimale Auslastung aller Räume angestrebt (Motto: Aktivität vor Leerstand).

Die Mischung zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich initiierten Aktivitäten im Haus benötigt ein differenziertes Nutzungskonzept der Räume. Ein Großteil der Räume ist fest den hauptamtlich bespielten Angeboten zugeteilt.

Eine ehrenamtliche Nutzung dieser Räume bei Leerstand ist grundsätzlich wünschenswert. Die Räume werden durch die jeweilige Bereichsleitung vergeben. Begründete Ablehnungen sind möglich.

Die Räume der Stadtteil- und ehrenamtlichen Arbeit werden vom Stadtteilarbeiter oder von der Verwaltungskraft an aktive ehrenamtliche Gruppen zeitlich gebunden vergeben.

Das zugrunde liegende Raumprogramm befindet sich im Anhang.

### 2.4.1. Verbandsräume

Das Raumprogramm sieht **zwei Räume** für verbandliche Jugendarbeit des Stadtjugendrings für Gruppen aus dem Stadtteil vor. Ihre Größe beträgt einmal 20 qm und einmal 30 qm, um die Chance zu haben, auch eine größere Gruppe unterzubringen.

Einer der Räume wird zusätzlich von der offenen Kinderarbeit als Hausaufgabenraum genutzt. Der Verbandlichen Jugendarbeit steht außerdem noch ein **Lagerraum** für Material zur Verfügung.

Für beide Räume zugänglich befinden sich Wasser-/Abwasser- und Stromanschlüsse für eine Meterküche (Schrankküche).

### 2.4.2. Jugendclub

Für einen Jugendclub basierend auf dem Erlanger Jugendclub-Modell steht ein **Raum** von 80 qm zur Verfügung. Dieser wird dem Jugendclub Easthouse gewährt, solange er aktiv und sinnvoll mehrmals die Woche diesen Raum nutzt. Dieser Raum ist als Tanz-, Musik- und Partyraum eingerichtet. Dazu gehört noch ein **Lagerraum** von 10 qm. Dieser wird vor allem für Getränke genutzt und kann auch Getränke der offenen Jugendarbeit beherbergen. **Teeküche** und **Jugendfoyer** (s. Offene Jugendarbeit) werden mit der OJA gemeinsam genutzt.

### 2.4.3. Offene Kinderarbeit

Die Bastel- und Gruppenangebote der offenen Kinderarbeit findet (neben der Mitbenutzung des Hausaufgabenraums der Verbandsräume) in einem 60 qm-**Gruppenraum** statt. Für Bewegungsspiele und freies Sich-Austoben neben dem Angebot steht der **große Mehrzweckraum** mit 110 qm zur Verfügung, der daher einen direkten Nebeneingang vom offenen Kindertreff aus hat. Da dieser auch für Stadtteilarbeit genutzt wird, ist er neutral gestaltet.

Die **Küche** (s. Stadtteilarbeit) wird zu gemeinsamen Kochaktionen und Projekten mit genutzt. Angebote der Genderarbeit gerade mit den 12- bis 14-Jährigen (Lückekinder) findet bei Bedarf in den **Genderräumen** der OJA Platz.

Der **Lagerraum** von 10 qm kann optional mit dem der offenen Jugendarbeit zusammengefasst werden. Die OKA hat ein **Büro** mit 15 qm.

#### 2.4.4. Offene Jugendarbeit

Das Herzstück der offenen Jugendarbeit ist der „**Offene Treff**“ mit 70 qm. Hier werden niederschwellige Angebote und Begegnungen ermöglicht. Man betritt es über das **Jugendfoyer**, welches gemeinsam mit dem Jugendclub genutzt wird. Eine kleine **Teeküche in Thekenform** bietet die Möglichkeit Tee, Kaffee und einfaches Essen zuzubereiten und gibt dem Jugendclub die Chance, einen Ausschank bei Veranstaltungen zu bieten. An die Teeküche schließt der Lagerraum des Jugendclubs an, da er vor allem Getränke bereithält.

Der **Computerraum** dient der medienpädagogischen Jugendarbeit. Hier werden mehrere Computerarbeitsplätze zum Arbeiten, für Bewerbungsschreiben, Internetrecherche und zum Spielen in 20 qm beherbergt.

Zur **Genderarbeit** bieten **zwei Räume** á 24 qm die Möglichkeit zu geschlechtsspezifischem Programm und entsprechender Einrichtung. Bei Bedarf kann die Genderarbeit mit Lückekindern in diesen Räumen Platz finden.

Der **Lagerraum** von 10qm kann optional mit dem der Kinderarbeit zusammengefasst werden.

Für die offene Jugendarbeit mit ihren 2-6 Mitarbeitern steht ein **Büro** von 20 qm zur Verfügung.

#### 2.4.5. Stadtteilarbeit

Für die Stadtteilarbeit sind **zwei Gruppenräume** vorgesehen sowie die Nutzung des **großen Mehrzweckraums**. Gemäß einem der Schwerpunkte der Stadtteilarbeit ist ein Gruppenraum mit 40 qm für die Nutzung durch Eltern-Kind-Gruppen eingerichtet; der andere Gruppenraum mit 35 qm dient in erster Linie der Erwachsenenarbeit. Das **Foyer** im Eingangsbereich mit 80 qm ist mit Tischchen und Stühlen zu einem Treffpunkt und Begegnungsraum ausgestaltet.

In einem **Lagerraum** mit 20 qm finden sowohl Materialien der Stadtteilarbeit als auch gemeinsam angeschaffte Geräte des Hauses Platz

Der Stadtteilarbeit steht ein **Büro** von 15 qm zur Verfügung, das durch seine Lage beim Foyer eine niederschwellige Kontaktaufnahme durch die Aktiven im Haus ermöglicht.

#### 2.4.6. Gemeinsame Räume

Das **Foyer** ist DER Eingangsbereich des Hauses. Die Möglichkeit zu einem kleinen Cafe-Betrieb muss über eine Theke im Eingangsbereich möglich sein.

Der **multifunktionale Werkraum** mit 30 qm ist nach Absprache in erster Linie von den betreuten Treffs (OKA und OJA) belegt. Neben einer Holzwerkstatt soll die Möglichkeit von kleinen Bastelarbeiten bis hin zum Fahrradreparieren bestehen. Der Werkstatt ist ein **Lagerraum** mit 10 qm direkt zugänglich angegliedert.

Der **Fitnessraum** wird mit Trainingsgeräten ausgestattet, um eine günstige und interessante Bewegungsmöglichkeit für Kinder/Jugendliche im Stadtteil zu bieten.

Der **Mehrzweckraum** (s. Offene Kinderarbeit) wird außerhalb der Arbeitszeiten der OKA zu größeren Veranstaltungen, Aufführungen, Events etc. durch die Stadtteilarbeit genutzt.

Neben dem Mehrzweckraum liegt die **Küche**, die mitsamt dem angegliederten Lager 32 qm groß ist und sowohl für Großveranstaltungen als auch von den einzelnen Gruppen im Haus genutzt wird, da es die einzige große Küche im Haus ist. Ein **Stuhllager**, ebenfalls mit 20 qm beim Mehrzweckraum bewahrt Stühle und Technik für den Mehrzweckraum auf.

Die gemeinsamen Räume werden von der Hausleitung und der Verwaltungskraft verwaltet und vergeben.

### **Sanitär- und Nebenräume**

WC Jungen 10 qm

WC Mädchen 10 qm

WC Damen 15 qm

WC Herren 15 qm

Behinderten-WC 6 qm

Putzraum 5 qm

Technik + Anschlussraum 20 qm

## 2.5. Finanzen

### 2.5.1. Personalkosten

Bei diesen Zahlen sind die Steigerungen durch die neuen Tarifregelungen NOCH NICHT mit eingerechnet! Die Daten sind auf dem Stand Mai 2008

Angebotsbereich	Qualifikation/Eingruppierung	Umfang	Zuschussbudget	Status
Aufbau eines Angebotes für Kinder ab Grundschulalter bis 14 Jahren, Offene Kinderarbeit mit Integration der Lückekinder	Sozialpädagogische Fachkraft analog TVÖD EG 9	1	ca. 51.100 €	neu zu schaffen
Angebote für Kinder ab Grundschulalter bis 12 Jahren, Offene Kinderarbeit	Sozialpädagogische Fachkraft analog TVÖD EG 9	0,5	ca. 25.600 €	besteht
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Sozialpäd. Fachkraft analog TVÖD EG 9/ derzeit BAT	1,75	ca. 90.000 €	besteht
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Pädagogische Hilfskräfte EG 5	30 h/Wo.	ca. 30.000 €	besteht bis auf 6 Std.
Mitarbeit im OKA und OJA	Praktikant/in	1	4.800€	neu zu schaffen
Verwaltung und Raumvergabe, Zuarbeitung an die Leitung und Buchhaltung	Verwaltungsfachkraft analog TVÖD EG 5	0,5	ca. 19.100 €	neu zu schaffen
Aufbau der Stadtteilarbeit / Aktivierung der Bewohnerschaft und Ehrenamtlichen, Raumvergabe; Verwaltung der techn. Geräte; <b>Leitung der Einrichtung</b>	Sozialpädagogische Fachkraft analog TVÖD EG 9 L	1	ca. 54.000 €	neu zu schaffen
Reinigung des Hauses	Reinigungskraft analog TVÖD EG 3/ oder Dienstleistungskosten	0,5	ca. 18.100 €	zu 2/3 neu zu schaffen
Pflege der Außenanlage, Reparaturen im Haus, Verwaltung der technischen Geräte.	Hausmeister analog TVÖD EG 3/ oder Dienstleistungskosten	0,5	ca. 18.100 €	neu zu schaffen
<b>Gesamtsumme der Personalkosten, Stand 2008</b>			<b>ca. 301.000 €</b>	Durch den neuen TVÖD kommen noch mal ca. 20 000 dazu
<b>davon zusätzlich zu schaffendes Personal bei Inbetriebnahme</b>			<b>ca. 154.400 €</b>	

### 2.5.2. Finanzierung Arbeitsmaterial / Sachkosten

Die drei professionell betreuten Angebotssäulen des Hauses benötigen für ihre Arbeit einen Etat für Programm, Anschaffungen von Geräten sowie Bürobedarf. Es wird ein Gesamtetat von 30.000,- Euro angesetzt. Davon erhält der Stadtjugendring für seine OJA derzeit bereits 10.000,- Euro vom Jugendamt. Somit fehlen noch 20.000,-Euro.

Diese Gelder werden auf vier Ausgabestellen verteilt. Jeweils ein Budget erhalten OKA, OJA, Stadtteilarbeit; der vierte Posten ist für gemeinsame Anschaffungen und Wartungen des Hauses.

### **2.5.3. Finanzierung der Betriebskosten**

Kosten für Wasser, Heizung und Strom sowie die Aufzugwartung und weitere Nebenkosten fallen an. Diese sind erst nach den Finanzierungsverhandlungen mit der Stadt in ihren Modalitäten abschließend zu beschreiben.

### **2.5.4. Finanzierung Hauserhaltung**

Für die Instandhaltung des Gebäudes müssen klare Absprachen mit dem Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (GME) getroffen werden.

### **2.5.5. Einnahmen**

Das Team des Hauses versucht über Spenden, projektbezogene Drittmittel, Sponsoring, Mieteinnahmen das Programmbudget zu erweitern.

### **2.5.6. Finanzierung der ersten Einrichtungsausstattung**

Zur Bespielung des Hauses benötigen Ehrenamtliche wie Hauptamtliche Möbel und Inventar.

Kostenschätzungen dazu sind noch nicht möglich.

## **2.6. Evaluation**

Evaluation wird im Sinne eines kontinuierlichen, integralen Verbesserungsprozesses verstanden, nicht als isolierte, von außen initiierte Aufgabe. In wöchentlich stattfindenden Besprechungen des Hausteams wird die strukturelle, organisatorische und pädagogische Arbeit reflektiert und auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft. Zur Sicherung hoher Fachlichkeit im pädagogischen Handeln und zur Wahrung von Professionalität werden den Bereichsleitungen regelmäßig Supervision und Fortbildung ermöglicht.

Die Zielerreichung des Gesamthauses wird durch monatliche Besprechungen zwischen den zwei hauptamtlichen Vertretern der Trägergemeinschaft und dem Hausteam evaluiert.

Wünsche und Meinungen der im Haus ehrenamtlich Aktiven fließen über regelmäßig stattfindende Hausversammlungen mit Hausteam und Trägergemeinschaft in die Arbeit ein.

## **3. Leitlinien des Stadtteilhauses**

### **3.1. Allgemeine Leitlinien der Einrichtung**

Das Stadtteilhaus ist ein offenes Haus für alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Röthelheimpark (Housing Area und Neubaugebiet) gleich welchen Alters, welchen Geschlechts, welcher Schicht und welcher Nationalität.

Die Begegnung der Lebenswelten, Kulturen und Generationen wird als Bereicherung gesehen.

Das Haus ist DER Treffpunkt im Stadtteil.

Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten partnerschaftlich zusammen im Haus.

### **3.2. Leitlinien der offenen Kinder – und Jugendarbeit**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich am humanistischen Menschenbild. Die Pädagogen vor Ort arbeiten ganzheitlich fördernd und nahe an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.

Offenheit, gegenseitige Unterstützung, Wertschätzung und Akzeptanz sind Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie im Team und mit

Kooperationspartnern. Die individuelle Persönlichkeit und der Entwicklungsstand der Einzelnen ist Ausgangspunkt der offenen Arbeit.

### **3.3. Leitlinien der Stadtteilarbeit**

Sozialkulturelle Arbeit ist tätig in einem Überschneidungsgebiet von sozialer Hilfe, außerschulischer Bildung und Freizeitgestaltung. Sozialkulturelle Stadtteilarbeit entwickelt, fördert und ermöglicht praktisch die Mitwirkung der Bewohner und Vereinigungen an kulturellen und sozialen Veranstaltungen/Aktionen und die aktive Teilnahme an Vereinen und Gruppen in breiter Weise.

Der Gewinnung und Aktivierung von Ehrenamtlichen für ein bürgerschaftliches Engagement als ein wichtiger Baustein für ein lebendiges Gemeinwesen kommt eine Schlüsselrolle zu. Aber auch eine konsumtive Teilhabe an sozialkulturellen Leistungen der Stadtteilarbeit ist erwünscht. Ein zentraler Orientierungspunkt für alle Aktivitäten und Leistungen der Stadtteilarbeit sind die Wünsche, Anforderungen und Bedürfnisse der Stadtteilbewohner.

## **4. Zielgruppen**

### **Primär:**

Zielgruppe der Arbeit des Stadtteilhauses sind alle Menschen des Stadtteils.

Zielgruppe der OKA sind in der Regel Kinder zwischen 6 und 14 Jahren.

Zielgruppe der OJA sind in der Regel Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren.

Zielgruppe der Stadtteilarbeit sind verbandlich organisierte Jugendliche und Erwachsene, sowie die Familien-, Erwachsenen und Senioren des Stadtteils.

### **Sekundär:**

Mittelbare Zielgruppe der Zusammenarbeit mit dem Stadtteilhaus sind Kolleginnen und Kollegen in sozialen Einrichtungen im Stadtteil, Lehrkräfte der Einzugsschulen, Betriebe, Unternehmen, Polizei und Stadtverwaltung.

## **5. Ziele der Einrichtung**

### **5.1. Allgemeine Ziele**

#### **5.1.1. Offenheit und Begegnung**

Alle sozialen und nationalen Bevölkerungsgruppierungen jeglichen Alters und Geschlechts haben Zugang zum Haus und seinen Angeboten. Die Kommunikation zwischen den Menschen im Stadtteil wird gefördert und unterstützt die Integration der unterschiedlichen Milieus.

Die Angebote und Möglichkeiten des Hauses motivieren und befähigen die Stadtteilbewohner zu einer sinnstiftenden und gemeinschaftlichen Freizeitbeschäftigung.

#### **5.1.2. Bildung**

Lebensweltorientierte Bildungsangebote regen zu ganzheitlichem Lernen und Bilden an. In der Hausgemeinschaft werden demokratisches Bewusstsein und Handeln gefördert.

### **5.1.3. Identifikation mit dem Stadtteil**

Die Bevölkerung des gesamten Stadtteils nimmt das Haus als „ihr Haus“ an und übernimmt Mitverantwortung in der Gesellschaft.

### **5.1.4. Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche**

Das Haus bietet Kinder und Jugendlichen einen Treffpunkt zur individuellen und aktiven Freizeitgestaltung, bei der soziale und berufliche Kompetenzen gefördert werden. Wichtige Aufgabe ist dabei die Prävention von Gewalt, Sucht und Gesundheitsrisiken.

### **5.1.5. Raum für Ehrenamt**

Es gibt Raum für ehrenamtliche Gruppen aller Art des Stadtteils, sofern sie in ihren Zielsetzungen nicht den Zielen des Hauses widersprechen. Das ehrenamtliche Engagement trägt zum Wachsen der individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Fertigkeiten bei.

### **5.1.6. Hilfe zur Selbsthilfe**

Das Haus bietet Hilfe bei verschiedensten Problemen, besonderer Schwerpunkt wird bei der Hilfe zur Selbsthilfe liegen.

Die Programminhalte des Stadtteilhauses orientieren sich bei der Umsetzung an

- der Lebenswelt und dem Alltag der Stadtteilbewohner,
- deren eigenen Ressourcen- und Kompetenzen,
- den kulturellen Unterschieden im Stadtteil.

## **5.2. Spezifische Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

### **5.2.1. Kommunikation und Stärkung sozialer Kompetenzen**

Verschiedene Gruppierungen finden leicht einen Zugang zum offenen Treff. Die offene Arbeit bietet Kindern und Jugendlichen adäquate Treff- und Kontaktmöglichkeiten.

Kindern und Jugendlichen wird eine sinnvolle, erfahrungsreiche und vielfältige Freizeitgestaltung ermöglicht.

Junge Menschen übernehmen gesellschaftliche Mitverantwortung.

### **5.2.2. Unterstützung bei Problembewältigung**

Kinder und Jugendliche bekommen Unterstützung bei Alltagsproblemen und werden befähigt, berufliche Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Junge Menschen erkennen ihr eigenes Können und ihre eigenen Begabungen (Hilfe zur Selbsthilfe.)

Ängste und Probleme bei der Bewältigung von Aufgaben werden abgebaut.

### **5.2.3. Bildung und Förderung eigener kreativer und individueller Kompetenzen**

Kinder und Jugendliche finden Unterstützung in Schule, Bewerbung, Ausbildung und Arbeitssuche.

Sie entdecken Gestaltungsmöglichkeiten und setzen sie um.

Kinder und Jugendliche haben adäquate Zugänge zur Informationstechnologie.

Sie entfalten Kreativität und Geschicklichkeit und entwickeln persönliche und soziale Kompetenzen.

#### **5.2.4. Beteiligung und Selbstverantwortung**

Kinder und Jugendliche sind selbstbestimmt und bringen sich im Kinder- und Jugendbereich ein.

Lebensqualität und Lebensperspektiven werden gefördert, dabei akzeptieren die Kinder und Jugendlichen die realen Gegebenheiten.

Kinder und Jugendliche sind fähig zur realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung.

#### **5.2.5. Prävention**

Die Gefahr von Suchten aller Arten (Drogen, Spiel- und Internetsucht) werden in der offene Kinder- und Jugendarbeit vermittelt und alternative Lebensperspektiven aufgezeigt

Kindern und Jugendlichen lernen den Umgang mit ihren Aggressionen zu erkennen und Gewalt als falsche Ausdrucksform zu begreifen. Friedliche Konfliktlösungsmöglichkeiten werden trainiert und vermittelt.

### **5.3. Spezifische Ziele der Stadtteilarbeit**

#### **5.3.1. Orientierung an den Bedürfnissen der Bewohner**

Die Wünsche und Bedürfnisse der Stadtteilbewohner sind Orientierung für Aktivitäten und Leistungen des Hauses.

Bevölkerungsgruppen mit einem spezifischen Defizit finden besondere Unterstützung im Haus.

Ein niedrigschwelliger Zugang zum Haus ist gesichert, ein Kennzeichen dafür sind leistbare Kostenbeiträge.

#### **5.3.2. Förderung von Engagement und Toleranz**

Das Interesse der Erwachsenen, Senioren und Familien im Stadtteil ist geweckt und sie nutzen gemeinschaftlich das Haus.

Ehrenamtliches Engagement für sich und andere wird unterstützt.

Im Quartier herrscht ein tolerantes Stadtteilklima gegenüber Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren und allen sozialen Schichten.

#### **5.3.3. Bildung und Bewusstseinsförderung**

Lebensweltorientierte Bildungsangebote sind im Programm des Hauses zu finden.

Eine Reflektion und gegebenenfalls Thematisierung von gesamtpolitischen

Entwicklungen und Problemlagen bezogen auf den Stadtteil findet moderiert im Haus statt.

Die Bewohner/innen des Stadtteils finden Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeiten in ihren Belangen und Bewältigung von Alltags- und Gesellschaftsproblemen.

#### **5.3.4. Vernetzung im Stadtteil**

Alle Bevölkerungsschichten haben Zugang und Teilhabe am kulturellen Leben des Stadtteils.

Das Haus bietet Vernetzung von sozialen und kulturellen Organisationen im Stadtteil an.

Das Stadtteilhaus bietet Raum zur Entwicklung gemeinsamer Stadtteilinteressen.

## **5.4. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote**

### **5.4.1. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Offenen Kinderarbeit**

#### **Offener Kindertreff**

Der offene Treff ist die niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeit für Kinder von 6 bis 14 Jahren aus verschiedenen soziokulturellen Gesellschaftsgruppen. Er bietet altersgemäße Angebote wie Spielen, Basteln und Toben, in deren Rahmen sich Kinder frei aber nicht ohne Unterstützung entwickeln können. Der offene Treff ist Ausgangspunkt für Gruppenaktivitäten, Hilfsangebote und Beratungsgespräche, welche die soziale Kompetenz bei gleichzeitigem Bereitstellen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung fördern.

#### **Geschlechtsspezifische Arbeit**

Im neuen Gemeinschaftshaus wird die Möglichkeit geboten, dass sich sowohl Mädchen als auch Jungen ungezwungen in eigens dafür bereitstehenden Räumen treffen und dort auch geschlechtsspezifische Themen ohne Scheu besprechen können. So haben sie die Möglichkeit, sich jenseits der Grenzen der von zuhause zugewiesenen Geschlechterrolle auszuprobieren. Mit der Entwicklung eines differenzierten Rollenverständnisses wird den Kindern ein selbstbewusster, partnerschaftlicher und verständnisvoller Umgang miteinander ermöglicht.

#### **Partizipation**

Selbständigkeit und Kompetenz zur Lebensbewältigung entstehen, wo Kinder ihren Sozialraum mitgestalten können. Die Wünsche der Kinder z.B. bei der Musikwahl sowie die Umsetzung eigener Ideen beim Basteln und Spielen werden deshalb aufgegriffen und unmittelbar ermöglicht. So erhöht die Dekoration der Räume und die Planung des Ablaufs eines bevorstehenden Festes die Identifikation mit der Einrichtung. Gleichzeitig steigern gemeinsam entwickelte Angebote Kreativität und Toleranz.

#### **Projektarbeit**

Im Rahmen von gemeinsamen geplanten und umgesetzten Projekten erfahren die Kinder elementarste Grundregeln, wie das Einhalten von getroffenen Absprachen. Beim gemeinsamen Kochen lernen sie z.B. sowohl Kooperation und Rücksichtnahme als auch den Umgang mit gesunden Lebensmitteln und die Zubereitung einfacher Mahlzeiten.

Projekte sollten sowohl einmalige (z.B. Faschingsfeier) als auch über einen längeren Zeitraum stattfindende Angebote (z.B. Tanzkurs) sein.

#### **Bildungsbereich/Ehrenamtliche Nachhilfe**

In der offenen Kinderarbeit wird bei entsprechender personeller Besetzung Unterstützung bei schwierigen Hausaufgaben und nicht verstandenem Unterrichtsstoff angeboten. Dies sollte in einem eigenen Raum unter fachkundiger Anleitung stattfinden.

Weiterhin erhalten die Kinder von Ehrenamtlichen Nachhilfe in Fächern wie Deutsch und Mathematik.

### **Medienpädagogik**

Kindern, welche zuhause nicht über einen PC oder Internetzugang verfügen, wird regelmäßig unter Anleitung die praktische Anwendung von PC-Programmen, Computerspielen und Internetangeboten ermöglicht.

### **Freizeitpädagogische Angebote/Ferienprogramm**

Regelmäßige Ferienprogrammangebote sollen für Kinder zusätzlich zum offenen Treff die Attraktivität des Wohngebiets vergrößern, Langeweile und damit verbundenes destruktives Verhalten eindämmen. Spezielle Ferienangebote bieten die Gelegenheit, Kinder aus besser situierten Familien anzusprechen und so Kontakte zwischen allen soziokulturellen Milieus zu knüpfen und das Miteinander im Stadtteil zu fördern.

### **Sportliche Angebote**

Dem ausgeprägten Bewegungsdrang der Kinder wird durch Eingehen auf momentane Bedürfnisse Rechnung getragen. Es ist notwendig, ihnen genügend Platz mit der Möglichkeit zum Toben und Spielen zu geben und durch gemeinsam entwickelte Aktivitäten (z.B. Tischtennisturnier) ihre Ausdauer und Kondition zu steigern.

### **Elternarbeit/Beratungsarbeit**

In der offenen Kinderarbeit steht mit den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen ein Ansprechpartner in schwierigen Lebenssituationen zur Verfügung. Diese sind in der Lage, gemeinsam mit den Kindern und/oder Eltern geeignete Lösungsstrategien bei auftretenden Konflikten zu entwickeln bzw. kompetente Anlaufstellen zu vermitteln.

## **5.4.2. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Offenen Jugendarbeit**

### **Offene Angebote**

Der offene Treff ist das „Herzstück“ des Jugendhauses mit niederschwelligem Charakter. Er dient als Schnittstelle bzw. als Ausgangspunkt für Beratungsgespräche, Hilfsangebote, Gruppenaktivitäten, Sportangebote oder Jobsuche und Bewerbung. Die Entwicklung einer tragfähigen persönlichen Beziehungsebene, durch gegenseitiges Ernst-Nehmen und akzeptieren, ist hier Ausgangsbasis für die pädagogische Arbeit und entscheidet über Qualität sowie Erfolg der Angebote und Zielsetzungen. Gleichzeitig bietet der offene Treff eine Begegnungsmöglichkeit für Jugendliche aus verschiedenen soziokulturellen Gesellschaftsgruppen und ein vielfältiges Lern- und Experimentierfeld.

### **Geschlechtsspezifische Arbeit / Genderpädagogik**

Der genderpädagogische Arbeitsalltag beinhaltet die Beachtung von Mädchen und Jungen in ihren mehr oder weniger internalisierten Geschlechterrollen. Genderpädagogisches Handeln beinhaltet die Offenheit, Rollenveränderungen und Rollenerweiterungen anzuregen, indem die Klienten nicht in die klassischen Rollen gedrängt werden. Hierfür stehen zwei Genderräume und entsprechend orientierte Aktionen sowie Projekte zur Verfügung.

### **Gruppenarbeit**

Gruppenarbeit entspricht dem methodischen Arbeitsansatz, welcher am stärksten Jugendarbeit charakterisiert, da die Gruppenarbeit am ehesten den entwicklungsbedingten Merkmalen des Jugendalters, d.h. der Tendenz Jugendlicher, sich Gleichaltrigen anzuschließen, ihre normativen Orientierungen zu übernehmen bzw.

eigene Normen zu entwickeln, entspricht. Gruppenangebote bieten Experimentierfelder für die Entwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen sowie Unterstützung bei der Entwicklung von Eigeninitiative und persönlichem Engagement, Beteiligung der Jugendlichen an strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen und das Kennen lernen von und den Umgang mit Kommunikationsregeln.

### **Partizipation / Beteiligung**

Raum Bieten und Bewahren um jugendliche Eigeninitiativen zu fördern sowie sie an das Ehrenamt heranzuführen, sind wichtige Bausteine beim Heranwachsen zu einem gesellschaftsfähigen und für die Gesellschaft Verantwortung übernehmenden Menschen. Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit kann hier spielerisch erlernt werden. Projekte, die sich an den Ressourcen der Jugendlichen orientieren, schulen die gegenseitige Wahrnehmung und Unterstützung, das persönliche Engagement und gemeinsame Handeln und ein überlegtes, strukturiertes sowie planvolles Handeln.

### **Einzelfallhilfe / Krisenintervention**

Der Einzelkontakt ist Voraussetzung und Gewährleistung individueller, persönlicher und intensiver Beziehungsarbeit. In jedem Angebot der offenen Jugendarbeit besteht, je nach personellen Ressourcen, die Möglichkeit, durch Einzelarbeit einen Jugendlichen zu unterstützen. Ein Netzwerk an möglichen Kooperationspartnern und Hilfsangeboten (z.B. Suchtberatung, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung) wird von den Fachkräften aufgebaut. Somit werden den Jugendlichen individuelle Hilfsangebote vermittelt.

### **Projektarbeit**

Projektarbeit ist ein offener Lernprozess. Er beinhaltet für Jugendliche die Chancen, in Zusammenhängen zu lernen, die Durchschaubarkeit eines Themas zu erhöhen, mit Freiwilligkeit und Spaß zu lernen und autodidaktisches Aneignen eines Stoffes zu erproben. Mit der Methode Projektarbeit verstärkt die Jugendarbeit ihre Attraktivität, ihre Angebotspalette und ihre Ausbreitung in den jugendlichen Sozialraum. Die Inhalte der Projekte orientieren sich immer an den aktuellen Ressourcen und Bedürfnissen der Klienten im Haus (sportlicher, kreativer, gestalterischer und musischer Bereich).

### **Freizeit- und Erlebnispädagogischer Bereich**

Erlebnis und Abenteuer haben Wert, Bedeutung und positive Wirkungen für die persönliche und soziale Entwicklung Jugendlicher. Die Erlebnisse in der Natur, das Bewältigen von Schwierigkeiten in der Gruppe, der kompetente Umgang mit Risiko, die Erfahrungen der eigenen Handlungsmöglichkeiten und Grenzen führt dazu, dass Jugendliche ihre Selbstwirksamkeit erleben, sich selbst als handelnde und wirkende Subjekte erfahren.

In der offenen Jugendarbeit kann dies in Form von kurzen Spielsequenzen im offenen Treff über Aufgabenbewältigung in Projekten bis hin zu angeleiteten Kletteraktionen stattfinden. Alternative Freizeitaktivitäten gehören zum täglichen Programm des offenen Treffs.

### **Kultur- und Medienarbeit**

Kultur- und Medienarbeit setzt an den Stärken der Jugendlichen an. Sie fördert die Eigentätigkeit statt reiner Rezeption und orientiert sich an der Lebenswelt und im

Alltag der Jugendlichen. Der offene Treff bietet ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Umsetzung kultureller Jugendarbeit. Die Angebotsformen reichen von Projekten zur Auseinandersetzung mit Fremden im Sinne interkultureller Arbeit, über Verbesserung gesellschaftlicher Partizipationschancen im Sinne von politischer Arbeit, hin zu medienpädagogischen Bildungsangeboten.

### **Betreuungs- und Beratungsbereich**

Jugendbetreuung und Jugendberatung tritt in drei Facetten auf. Jugendberatung als Information, Auskunft und Ratgebung, wenn es um Orientierung im Blick auf Alltagsprobleme (z.B. Ausbildung, Arbeit, Sexualität, Drogen) geht. Jugendberatung als psychosoziale Beratung im engeren Sinne, bei der es um die gemeinsame Bearbeitung von Schwierigkeiten, Konflikten und Problemen geht, welche aus den besonderen sozialen wie biographischen Situationen der Jugendlichen resultieren. Jugendberatung als Unterstützungsarbeit, bei der es um die Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt der Jugendlichen im Bereich von Familie, Schule, Ausbildung und Betrieb geht.

### **Lern- und Bildungsbereich**

Bildung entscheidet in unserer heutigen Gesellschaft über Lebenschancen! Der offene Treff kann helfen, indem er individuelle Unterstützungsangebote stellt. Hierzu gehören:

- Beratung und Coaching bei Übergängen in Schule, Ausbildung, Beruf
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote mit Kooperationspartnern
- Offene und freiwillige Lerntreffs
- Aufbau aktiver und reflektierter Medienkompetenz
- Training von Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit
- Informationen und Angebote zu relevanten Themen wie Gesundheit und Sucht

### **Prävention**

Jugendliche sind heutzutage einer Vielzahl von Suchtgefahren (Alkohol, Zigaretten, Drogen, Onlinespiele) sowie auch Missbrauchsgefahren (sexuelle Übergriffe, Gewalt) ausgesetzt. Präventionsarbeit im Sinne von Information, Aufklärung und Reflexion des eigenen (Sucht-) Verhaltens sind ein wichtiger Bestandteil der offenen Jugendarbeit und findet größtenteils in Einzelkontakten oder auch in Kleingruppenarbeit statt. Zudem werden Betroffenen Hilfsangebote aufgezeigt. Sie werden mit lokalen Hilfeeinrichtungen vertraut gemacht.

## **5.4.3. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Stadtteilarbeit**

### **Förderung ehrenamtlicher Interessengruppen**

Ehrenamtlich geführte Interessengruppen aller Art (Mutter-Kind-Gruppen, kulturell aktive Gruppen, Bürgerinitiativen u.a.) sollen, soweit ihre Ziele mit denen des Hauses vereinbar sind, gefördert werden. Dazu werden Räume, Ausstattung und Werbemöglichkeiten des Stadtteilhauses zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der Gruppe und wenn die Möglichkeit dazu besteht, kann der Stadtteilarbeiter auch inhaltlich unterstützen.

### **Angebote ins Haus holen**

Das Angebotsspektrum im Haus soll durch weitere Träger, die Angebote für die Bürger im Erlanger Osten anbieten, erweitert werden. Vorstellbar wären beispielsweise Kursangebote (z.B. der Volkshochschule oder der städtischen Sing- und Musikschule), Beratungsangebote (z.B. Mieterverein, Gesundheitsamt),

Kulturveranstaltungen (z.B. Lesungen, Kleinbühnen, Vorträge), Kinder- und Jugendarbeit freier Träger (z.B. Gruppenstunden der Jugendverbände, Ferienbetreuung) oder Veranstaltungen zur Politischen Willensbildung (z.B. Diskussionsveranstaltungen, Darstellung der Ziele von Bürgerinitiativen und Parteien). Bei Bedarf sollen Gruppen aktiv angesprochen und auf die Möglichkeiten des Hauses aufmerksam gemacht werden.

Ob und inwieweit für die Nutzung der Einrichtungen des Hauses Kostenbeiträge erhoben werden, soll von der Art der Veranstaltungen und der Gruppen abhängig sein.

### **Aufgreifen von Anliegen der Stadtbürger**

Im Stadtteil entstehende Fragestellungen oder Konfliktpunkte, bei denen eine breite Bürgerbeteiligung sinnvoll erscheint, sollen durch die Stadtteilarbeit aufgegriffen und geeignete Mittel zur Information und Diskussion angeboten werden.

### **Konfliktmoderation**

Bei Beschwerden oder Wünschen der Bürgerschaft an die Stadt Erlangen, die Betreiber des Stadtteilhauses der andere öffentliche Träger wird der Stadtteilarbeiter eine moderierende oder schlichtende Rolle einnehmen. Gleiches gilt für Konflikte der innerhalb des Stadtteilhauses aktiven Gruppen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Durch die Leitung des Hauses wird die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Stadtteilhauses (z.B. Wandzeitung Hauszeitung, Pressearbeit) organisiert und koordiniert.

### **Vernetzung**

Die im Stadtteilhaus aktiven ehren- und hauptamtlich betreuten Gruppen sowie ggf. weitere im Stadtteil aktiven Gruppen werden zu gemeinsamen Aktivitäten animiert. Weitere Begegnungsmöglichkeiten für alle Bewohner des Stadtteils (z.B. Stadteifest) werden initiiert und aktiv unterstützt.

### **Offenes Kommunikationsangebot**

Eine offene Kommunikation wird im Haus durch den/die Stadtteilarbeiter/in unterstützt, in dem er/sie die Ehrenamtlichen ermutigt (z.B. eine Art ehrenamtlich betriebenes Stadtteilkaffee), mit einander ins Gespräch zu kommen.

### **Saalvermietung**

Insbesondere der große Saal soll auch für nicht-gemeinnützige Zwecke (z.B. Privatfeiern, Wohnungseigentümersammlungen, Kulturveranstaltungen mit Gewinnabsicht u.a.) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahmen sollen für die Arbeit im gesamten Haus verwendet werden.

## **6. Fazit**

Das Stadtteilhaus soll Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und jeder Herkunft sein.

Da der Röthelheimpark in seinem Aufbau stark von der Zweiteiligkeit aus Neubausiedlung und bestehender Housing Area gekennzeichnet ist, weist er eine hohe Diversität unterschiedlicher sozialer Milieus auf. Aus diesem Grund beinhaltet die Arbeit vor Ort sowohl große Herausforderungen also auch Chancen für Personal und Bürger.

Um den Herausforderungen adäquat zu begegnen bzw. die Chancen zu nutzen, bedarf es zwingend einer professionellen Angebotsstruktur des Hauses.

Auf dieser Basis wird es möglich, auch vielfältiges ehrenamtliches Engagement im Haus zu fördern.

Die Trägergemeinschaft ist überzeugt, unter den bestehenden Rahmenbedingungen mit diesem Konzept die Eigenverantwortung im Stadtteil zu stärken, die sozialen und persönlichen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und somit zu einem gemeinschaftlichen Lernen und Wachsen des Stadtteils beizutragen.

**Personalaufstellung und Kostenkalkulation für Betrieb des Stadtteilhaus Röthelheimpark  
aktuelle Tarifveränderungen müssen noch berücksichtigt werden**

Angebotsbereich	Qualifikation/ Eingruppierung	Umfang	Betrag	Vorhanden/ neu	vorhanden	neu
<b>Angebotsbereich Offene Kinderarbeit</b>						
Angebote für Kinder ab Grundschulalter bis 12 Jahren, Offene Kinderarbeit	Sozialpädagogische Fachkraft, analog TVÖD S EG 11	0,5	25.500 €	<b>vorhanden</b>	25.500 €	
Aufbau eines Angebotes für Kinder ab Grundschulalter bis 14 Jahren, Offene Kinderarbeit mit Integration der "Lückekinder" (12 und 13 Jahre)	Sozialpädagogische Fachkraft, analog TVÖD S EG 11	1	53.955 €	<b>neu</b>		53.955 €
<b>Angebotsbereich offene Jugendarbeit</b>						
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Sozialpädagogische Fachkraft, analog TVÖD S EG 11	0,75	37.677 €	<b>vorhanden</b>	37.677 €	
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Sozialpäd. Fachkraft analog TVÖD EG 9/ derzeit BAT	1	63.291 €	<b>vorhanden</b>	63.291 €	
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Sozialpäd. Fachkraft analog TVÖD EG 3	30 h/Wo.	28.515 €	<b>neu</b>		28.515 €
Mitarbeit im OKA und OJA	Praktikant/in	1	6.000 €	<b>neu</b>		6.000 €
<b>Leitung der Einrichtung + Aufbau der Stadteiarbeit / Aktivierung der Bewohnerschaft und Ehrenamtlichen, Raumvergabe; Verwaltung der techn. Geräte;</b>						
	Sozialpädagogische Fachkraft TVÖD S 12	1	55.235 €	<b>neu</b>		55.235 €
Verwaltung und Raumvergabe, Zuarbeitung an die Leitung und Buchhaltung , Schlüsselvergabe, Öffentlichkeitsarbeit, Medienverleih, Ansprechpartner Bürger,		0,5	19.825 €	<b>neu</b>		19.825 €
<b>Summe Personal</b>			<b>289.997,84 €</b>		<b>126.468 €</b>	<b>163.530 €</b>
					<b>vorhanden</b>	<b>neu</b>

**Weitere jährlich anfallende Kosten**

GME-Abschätzung Nebenkosten Strom, Wasser, Wärme, Abwasser Müll	22.000 €		22.000 €
Weitere Nebenkosten Aufzug, Gebäudeversicherung, Gebäudehaftpflicht	2.400 €		2.400 €
Reinigungskräfte Hausmeister	1 Stelle TVöD EG 3		39.600 €
<b>Summe weitere Kosten</b>			<b>64.000 €</b>

<b>Sach- und Programmkosten:</b>	30.000 €		<b>30.000 €</b>
----------------------------------	----------	--	-----------------

**Summe Personal, weitere Kosten und Sach- und Programmkosten:** 383.997,84 €

Im Haushalt 2011 bereits im Kämmerereientwurf enthaltene Beträge:			
Bisheriger Zuschuss für das "alte" Easthouse"	131.134,00 €		
Seit 2010 neu eingestellte Finanzmittel im Hinblick auf das "neue" Haus (70.000 - 5%):	66.500,00 €		
Summe der im Kämmerereientwurf des Haushalts 2011 bereits enthaltenen Beträge:			197.634,00 €

Neu ab 2011 benötigte zusätzliche Finanzmittel: 186.363,84 €

Nachrichtlich, da durch Einnahmen bei GME gedeckt:

<b>Miete 1305 qm ( laut GME)</b>	GME Angabe 8,50 €/qm / Monat		<b>133.110 €</b>
----------------------------------	------------------------------	--	------------------

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/412 und IV/511

Verantwortliche/r:  
Radde, Dietmar/ Schüpferling,  
Wolfgang

Vorlagennummer:  
**511/007/2010**

### Fraktionsantrag der SPD Nr. 053/2010 zum Familienstützpunkt Büchenbach-Süd

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

GME, Amt 41, Amt 20

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.  
Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

Mit dem Abriss des „Meindl-Hauses“ Goldwitzer Str. 27 sind bis zum Einzug in den Neubau Familienstützpunkt Büchenbach-Süd vorübergehende Unterbringungen der Hauptschullernstube, der Chance 8,9 plus und der Jugendsozialarbeit Büchenbach-Süd erforderlich. Die Hauptschullernstube konnte in Räumen der St. Xystusgemeinde Büchenbach im Kolpingweg untergebracht werden. Schwierig gestaltete sich der Verbleib der Jugendsozialarbeit und der Chance 8,9 plus. Ziel war hierbei, Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Goldwitzer Str. 27 zu finden und auch während der Bauphase weiterhin vor Ort für die Jugendlichen da zu sein. Hier wurden verschiedene Alternativen geprüft, die sich allerdings nicht haben umsetzen lassen. Schließlich wurde die Lösung der Unterbringung in einem Bauwagen als pragmatisch und wirtschaftlich gewählt. Ein Bauwagen steht bereits, der Zweite ist bestellt und wird voraussichtlich bis Ende Juni geliefert. Zur Finanzierung hat u.a. der Förderverein des Familienstützpunktes mit einer größeren Summe beigetragen. Mit dieser Lösung wird ein Anlaufpunkt für die Jugendlichen vor Ort geschaffen und die Arbeit muss nicht wegen dem Neubau unterbrochen werden. Nach Fertigstellung des Neubaus werden beide Bauwägen in anderen Bereichen der Jugendsozialarbeit eingesetzt.

##### I. Stand der Außenanlagenplanung:

Die Außenanlagenplanung im Bereich des Bolz- und Streetballplatzes musste im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens überdacht werden, da das Bolz- und Streetballplatzkonzept aus Immissionsschutzgründen nicht genehmigungsfähig war. Immissionsschutzrechtlich wird unterschieden zwischen Kinderspielplätzen, die im Wohngebiet grundsätzlich zulässig sind, und Bolzplätzen, bei denen ausreichender Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten ist. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Immissionsschutz des Umweltamtes konnte ein genehmigungsfähiger Kompromiss gefunden werden, der auch mit dem Stadtjugendamt abgestimmt ist. Das neue Konzept sieht eine Hartspielfläche mit Ballfangzäunen und mobilen Handballtoren vor. Anstelle des geplanten Streetballplatzes wird eine kleine Spielwiese entstehen, die bei trockener Witterung auch für Ballspiele geeignet ist. Diese ist gedacht als Ausweichspielfläche insbesondere für jüngere Kinder, wenn die Größeren die Hartspielfläche „besetzen“.

Weiter werden Nutzungseinschränkungen ausgedeutet. So kann der Hartspielplatz nur von

8:00 – 20:00 Uhr und nur von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren genutzt werden. Mit diesem Kompromiss kann sichergestellt werden, dass die Kinder des Wohngebiets aber auch die Nutzer des Familienstützpunktes ein zufriedenstellendes Bewegungsangebot im direkten Umfeld vorfinden.

Nachdem seit Mitte Juni die Baugenehmigung für das Neukonzept vorliegt, wird zurzeit die Ausschreibung vorbereitet, die unmittelbar nach Haushaltsfreigabe durchgeführt werden soll. Die im Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 100.000 € werden ausreichen, das Konzept für die Hartspielfläche und die angrenzende Spielwiese umzusetzen. Aufgrund der Ausschreibungs- und Vergabefristen ist mit einem Baubeginn nicht vor September 2010 zu rechnen. Bei einem milden Herbst ist die Fertigstellung der Hartspielfläche noch in diesem Jahr möglich.

Ab Frühjahr 2011 sollen dann die dem Gebäude zugeordneten Außenanlagen erstellt werden, für die ausreichende Mittel beim Gebäudemanagement eingeplant sind. Noch nicht finanziert ist die geplante Wiederherstellung des Spielplatzes Goldwitzerstraße an neuem Ort unmittelbar nordwestlich angrenzend an die Außenanlagen des Gebäudes. Im mittelfristigen Investitionsprogramm ist der Bau der Außenanlagen erst im Jahr 2014 vorgesehen. Ziel des Spielplatzbüros ist es, zeitgleich mit der geplanten Eröffnung des Familienstützpunktes im Herbst 2011 auch wieder einen Kinderspielplatz für die Kinder des Hauses und des Umfeldes anbieten zu können. Abt. 412-Spielplatzbüro wird sich daher im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2011 dafür einsetzen, die Mittel für den Spielplatz bereits 2011 bereitzustellen. Benötigt werden laut aktueller Kostenschätzung ca. 100.000 €.

Anlagen: Plan der Außenanlagen und Plan des Spielplatzes

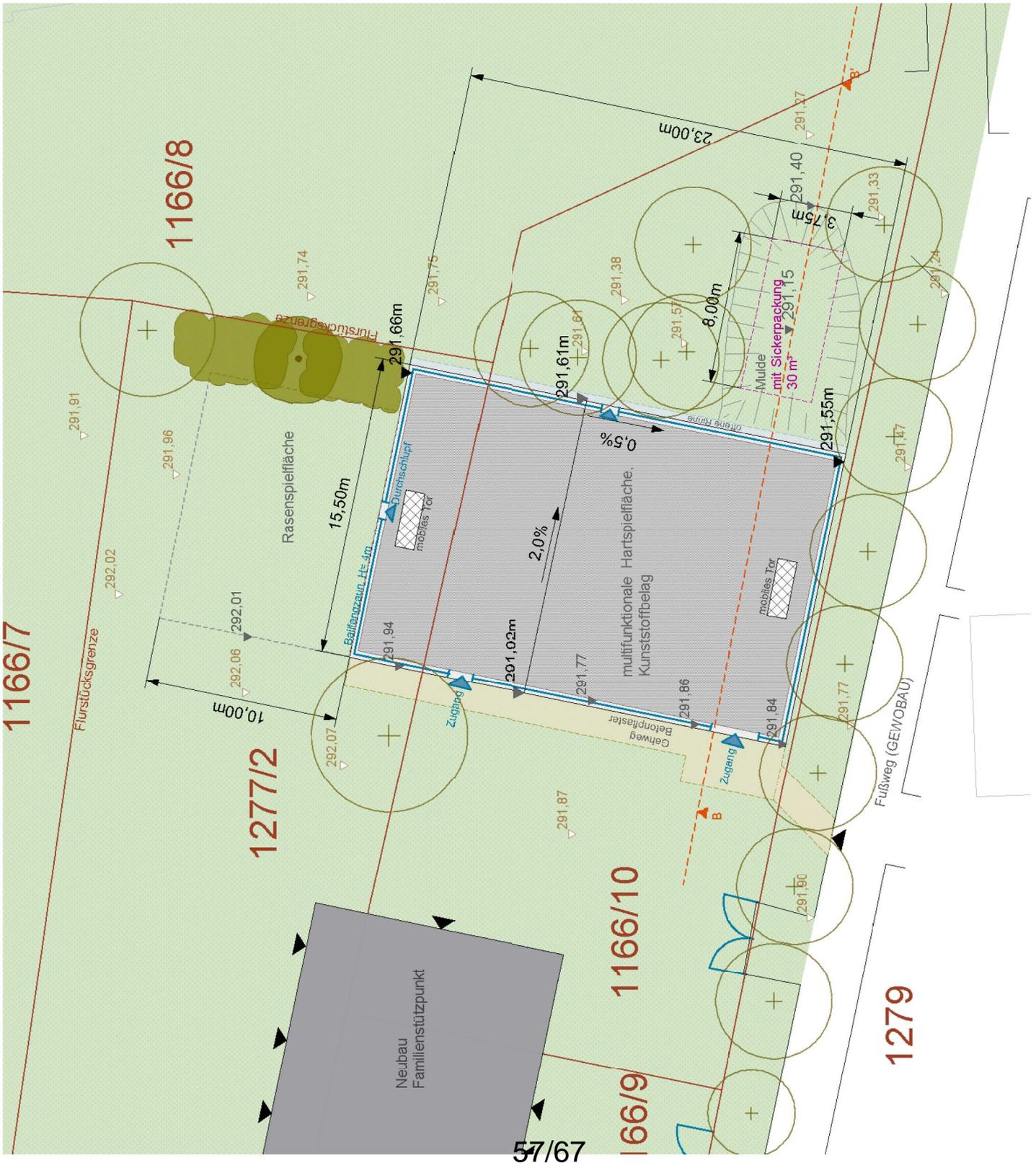
III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Legende

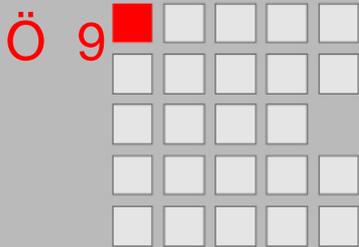
- Hecke, Planung
- Baum, Planung
- Baumbestand erhalten
- Bestandshöhen
- Planungshöhen

Stadt Erlangen  
Abt. Stadtgrün

FSP Goldwitzerstraße, multifunktionale Spielfläche  
Entwurfsplan

Plan-Nr.	Kessel	Maßstab: 1:200
Bearbeitung		18.05.2010
Geändert		
Geprüft		
Freigabe AL		





Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 04.05.2010**

**Antragsnr.: 053/2010**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: IV/51/Hr. Schüpferling  
mit Referat: IV/412/Hr. Radde, VI/24**

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Familienstützpunkt Goldwitzerstraße  
Antrag zum JHA, KFA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in letzter Zeit häufen sich die Berichte über Schwierigkeiten und Probleme beim Bau des Familienstützpunktes in der Goldwitzer Straße sowie bei der Erstellung der Außenanlage. Wir bitten dringend um einen Bericht und um Lösungsvorschläge durch die Verwaltung im nächsten Jugendhilfe- sowie im Kultur- und Freizeitausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Lanig  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig  
Sprecherin für Kinder, Familie  
und Freizeit

Robert Thaler  
Sprecher für Planung und  
Bauen

Felicitas Traub-Eichhorn  
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
04.05.2010

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:  
Frau Edeltraud Höllerer

Vorlagennummer:  
**51/007/2010**

### Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Jugendamts ab dem Jahre 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Die Vorschläge zur Inhaltlichen Struktur des Arbeitsprogramms von Amt 51 werden zur Kenntnis genommen. Sie sollen künftig als Grundlage der Darstellung dienen/mit folgenden Änderungen:

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Arbeitsprogramm des Jugendamts soll künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden. Die Orientierung an Produkten/Produktgruppen ist nicht durchgängig machbar, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufgabenstellungen).

In einem ersten Teil des Arbeitsprogramms sollen Angaben über das Gesamtbudget sowie die Tätigkeitsbereiche der Verwaltung vorangestellt werden.

Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

1. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft abteilungsübergreifend 512 (Krippen, Kindergärten und Horte) und 511 (Spiel- und Lernstuben).
2. Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft
3. Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen
4. ASD/BSD Hilfen zur Erziehung

5. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung
6. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse)
7. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege
8. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Formular Arbeitsprogramm

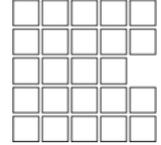
III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fachausschuss**

<Datum>

**Amt**

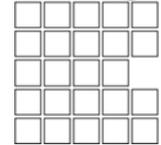
<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<b>1 Allgemeine Angaben<sup>1</sup></b>	
<b>Verantwortlich</b>	<Vorname> <Name>
<b>Beschreibung</b>	<Allg. Beschreibung des Aufgabenbereiches>
<b>Auftragsgrundlage<sup>2</sup></b>	<Gesetze, Verordnungen etc.>
<b>Zielgruppe</b>	
<b>Ziele / Aufgaben</b>	
<b>2 Produktgruppen<sup>3</sup></b>	
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>
<b>Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung<sup>4</sup></b>	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>

# Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

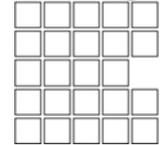
<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) / oder Produktbereich

3 Finanzdaten	2010	2011 (voraussichtlich)	
<b>3.1 Teilergebnishaushalt<sup>5</sup></b>			
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen			
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
<b>3.2 Budgetdaten<sup>6</sup></b>			
E Summe Erträge (Sachkosten)			
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)			
SKO Saldo Sachkosten			
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen			
PKA Personalaufwand			
PKO Saldo Personalkosten			
<b>3.3 Budgetrücklage</b>			
Stand 30.06. des Vorjahres <sup>7</sup>			
<b>3.4 Investitionen</b>			
0150 Planmäßige Abschreibungen <sup>8</sup>			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			

# Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

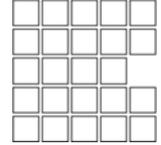
<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

4 Personalausstattung <sup>9</sup>	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
<b>IST-Stand lt. Stellenplan 2010</b>			
davon <b>derzeit besetzt</b> mit			
- <b>Vollzeitkräften</b>			
- <b>Teilzeitkräften</b>			
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			
-			

# Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<b>5 Stellenplan 2011</b>			
<b>Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)</b>	<b>Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)</b>	<b>Stellen- wert</b>	<b>Kurzbegründung Fachamt<sup>10</sup></b>
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>			
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten			
Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b>			

# Arbeitsprogramm 2011

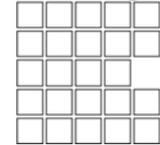
Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## 6 Hintergrundinformation<sup>11</sup>

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen<sup>12</sup>

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle<sup>13</sup>

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

## Arbeitsschwerpunkte 2011<sup>14</sup>

- Arbeitsschwerpunkt 1

- Arbeitsschwerpunkt 2

- Arbeitsschwerpunkt 3

- Arbeitsschwerpunkt n

## Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen<sup>15</sup>

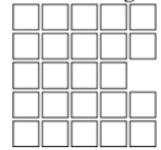
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			
Bildung			
Demografische Entwicklung			

## Erläuterungen, Kommentare

<optional>

# Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) / oder Produktbereich

## <sup>1</sup> Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

<sup>2</sup> Pflichtaufgaben sind gemäß HFGA Beschluss vom 12.05.2010 mit \* zu kennzeichnen

<sup>3</sup> Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

<sup>4</sup> Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

<sup>5</sup> analog Teilergebnishaushalt

<sup>6</sup> analog Kontenschema SKO

<sup>7</sup> Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

<sup>8</sup> Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

<sup>9</sup> Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2010** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

<sup>10</sup> Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2011** zu rechnen?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

<sup>11</sup> Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

<sup>12</sup> Sind für das Haushaltsjahr **2010** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant?"

(organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

<sup>13</sup> In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

<sup>14</sup> Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

<sup>15</sup> Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Sanierung und Erweiterung Kindergarten Kriegenbrunn - Sachstand	
Mitteilung zur Kenntnis 512/012/2010	3
TOP Ö 1.2 Einweihungsfeier im städtischen Kinderhaus "Kinderland Storchennest"	
Mitteilung zur Kenntnis 512/013/2010	4
TOP Ö 1.3 Wiedereröffnung des städtischen Kindergartens Schweinfurter Straße	
Mitteilung zur Kenntnis 512/011/2010	5
TOP Ö 2 Bericht der Kinderbeauftragten	
Mitteilung zur Kenntnis 51/008/2010	6
TOP Ö 3 Übertrag von 20.000,00 Euro für Mosaik in das Budget des Sozialamts und	
Beschlussvorlage 510/019/2010	9
Fraktionsantrag der SPD 026/2010 510/019/2010	11
TOP Ö 4 Neubau einer Kinderkrippe der Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena,	
Beschlussvorlage 512/008/2010	12
TOP Ö 5 Neubau einer Kinderkrippe der Katholischen Kirchenstiftung St. Sebald:	
Beschlussvorlage 512/009/2010	15
TOP Ö 6 Umbau einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe in dem Kath. Kind	
Beschlussvorlage 512/010/2010	18
TOP Ö 8 Stadtteilhaus Rötheheimpark - Vergabe der Trägerschaft	
Beschlussvorlage 51/006/2010	22
01Leistungsvertrag 51/006/2010	25
02Kooperationsvertrag 51/006/2010	30
03Konzeption 51/006/2010	36
04Kostenaufstellung 51/006/2010	54
TOP Ö 9 Fraktionsantrag der SPD Nr. 053/2010 zum Familienstützpunkt Büchenbach-	
Beschlussvorlage 511/007/2010	55
Anlage1_Hartspielfläche_Goldwitzerstraße 511/007/2010	57
Anlage2_Außenanlage_Spielflächen_Goldwitzerstraße 511/007/2010	58
SPD_053_04.05.10_Famstützp_Goldw 511/007/2010	59
TOP Ö 10 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Jugendamts ab dem Jahr	
Beschlussvorlage 51/007/2010	60
03Arbeitsprogramm_0-2011_Formular1.0 51/007/2010	62
Inhaltsverzeichnis	68